

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. September 1995  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i>                           | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                                     | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|----------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)              | 1                           | Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)               | 2                           |
| Bahr, Ernst (SPD)                            | 43, 44, 45                  | Dr. Niese, Rolf (SPD)                                  | 92, 93                      |
| Dr. Brecht, Eberhard (SPD)                   | 56, 57                      | Rehbock-Zureich, Karin (SPD)                           | 29, 30                      |
| Dörflinger, Werner (CDU/CSU)                 | 10, 11                      | Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                  | 41, 88                      |
| Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS)                  | 58, 59                      | Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)                    | 18, 22                      |
| Ferner, Elke (SPD)                           | 60, 61                      | Scheelen, Bernd (SPD)                                  | 42                          |
| Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)             | 84, 85                      | Schmidt, Albert (Hitzhofen)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 81, 82                      |
| Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)                   | 37, 38, 39, 40              | Schulz, Werner (Berlin)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)     | 31, 32                      |
| Fuhrmann, Arne (SPD)                         | 12, 13                      | Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)                      | 53, 54, 55                  |
| Ganseforth, Monika (SPD)                     | 62, 63, 64                  | Schwanitz, Rolf (SPD)                                  | 46                          |
| Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)              | 65                          | Seiffert, Heinz-Georg (CDU/CSU)                        | 47, 48                      |
| Hollerith, Josef (CDU/CSU)                   | 24, 25, 26                  | Singer, Johannes (SPD)                                 | 51, 52                      |
| Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)                  | 66                          | Singhammer, Johannes (CDU/CSU)                         | 3, 4, 23                    |
| Kampeter, Steffen (CDU/CSU)                  | 67                          | Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)             | 83                          |
| Kastning, Ernst (SPD)                        | 89, 90                      | Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                  | 19, 20                      |
| Kauder, Volker (CDU/CSU)                     | 68, 69                      | Teuchner, Jella (SPD)                                  | 49                          |
| Dr. Kiper, Manuel<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 86, 87, 91                  | Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)                           | 33, 34                      |
| Kirschner, Klaus (SPD)                       | 70, 71                      | Vergin, Siegfried (SPD)                                | 21                          |
| Körper, Fritz Rudolf (SPD)                   | 27, 28, 50                  | Wallow, Hans (SPD)                                     | 94, 95, 96                  |
| Dr. Lucyga, Christine (SPD)                  | 72, 73, 74                  | Dr. Wegner, Konstanze (SPD)                            | 97, 98                      |
| Marschewski, Erwin (CDU/CSU)                 | 14, 15, 16, 17              | Westrich, Lydia (SPD)                                  | 35, 36                      |
| Matschie, Christoph (SPD)                    | 99, 100, 101                | Wettig-Danielmeier, Inge (SPD)                         | 5, 6, 7, 8                  |
| Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)               | 75, 76, 77                  | Zierer, Benno (CDU/CSU)                                | 9                           |
| Mertens, Angelika (SPD)                      | 78, 79, 80                  |                                                        |                             |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

|                                                    | Seite |                                                           | Seite |
|----------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>      |       | Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                     |       |
| Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)                    |       | Betriebsklima im Bundeskriminalamt                        |       |
| Massaker an der muslimischen Bevölkerung           |       | und Fürsorgepflicht für die im BKA                        |       |
| der ehemaligen VN-Schutzzonen Srebrenica           |       | Beschäftigten . . . . .                                   | 11    |
| und Zepa . . . . .                                 | 1     | Erwerb deutscher Abhörtechniken durch                     |       |
| Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)           |       | den russischen Staatssicherheitsdienst;                   |       |
| Aufenthalt von vier Abgeordneten des               |       | genehmigte Ausfuhren in die GUS-Staaten . .               | 12    |
| Deutschen Bundestages zur Beobachtung              |       |                                                           |       |
| der Atomversuche auf dem Mururoa-Atoll             |       | Vergin, Siegfried (SPD)                                   |       |
| auf Einladung des französischen                    |       | Teilnahme von Bundesbürgern am                            |       |
| Präsidenten . . . . .                              | 1     | Veteranen-Treffen der 20. Divison                         |       |
| Singhammer, Johannes (CDU/CSU)                     |       | der SS in Estland . . . . .                               | 12    |
| Diskriminierung der deutschen Sprache als          |       |                                                           |       |
| europäische Verhandlungssprache . . . . .          | 2     | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b> |       |
| Wettig-Danielmeier, Inge (SPD)                     |       | Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)                       |       |
| Soziale Absicherung und Fortbildung der aus        |       | Anzahl der wegen Rauschgiftkriminalität                   |       |
| dem Ausland nach Deutschland zurück-               |       | strafbar gewordenen Ausländer und                         |       |
| kehrenden Bundesprogrammlehrer . . . . .           | 2     | Asylbewerber . . . . .                                    | 13    |
| Zierer, Benno (CDU/CSU)                            |       | Singhammer, Johannes (CDU/CSU)                            |       |
| Hilfe für die im Sudan im Bürgerkrieg              |       | Korrektur von Mängeln bei Entscheidungen                  |       |
| lebenden Menschen . . . . .                        | 4     | des Bundesverfassungsgerichts am Beispiel                 |       |
|                                                    |       | des „Kruzifix“-Urteils . . . . .                          | 13    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des</b> |       |                                                           |       |
| <b>Innern</b>                                      |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der</b>        |       |
| Dörflinger, Werner (CDU/CSU)                       |       | <b>Finanzen</b>                                           |       |
| Schicksal der in die Sozialistische Republik       |       | Hollerith, Josef (CDU/CSU)                                |       |
| Vietnam zurückkehrenden, früher politisch-         |       | Bewirtschaftung der Wälder im Eigentum der                |       |
| oppositionellen Vietnamesen . . . . .              | 5     | Treuhandanstalt bzw. der Bundesanstalt                    |       |
| Fuhrmann, Arne (SPD)                               |       | für vereinigungsbedingte Sonder-                          |       |
| Schließung der Außenstelle des Bundesamtes         |       | aufgaben (BvS) . . . . .                                  | 14    |
| für die Anerkennung ausländischer Flücht-          |       | Körper, Fritz Rudolf (SPD)                                |       |
| linge in Lüneburg; sozialverträgliche              |       | Bewertung des Verhaltens eines Staats-                    |       |
| Konzeption für die Beschäftigten . . . . .         | 6     | sekretärs im Bundesministerium der                        |       |
| Marschewski, Erwin (CDU/CSU)                       |       | Finanzen nach einer Geschwindig-                          |       |
| Anzahl der in Deutschland lebenden                 |       | keitsüberschreitung . . . . .                             | 15    |
| vietnamesischen Staatsangehörigen                  |       | Rehbock-Zureich, Karin (SPD)                              |       |
| und Anteil an der Kriminalität . . . . .           | 7     | Verlegung der Zoll- und Verbrauchsteuer-                  |       |
| Illegaler Zigarettenhandel . . . . .               | 9     | abteilung und der Verkehrssteuerab-                       |       |
| Anzahl der entsandten Verbindungsbeamten           |       | teilung der Oberfinanzdirektion                           |       |
| zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität .        | 10    | Freiburg nach Karlsruhe . . . . .                         | 16    |
| Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)                |       | Schulz, Werner (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)           |       |
| Kriterien für die Abschiebung ausländischer        |       | Gründe für die Rücknahme der Bestellung                   |       |
| Personen wegen Rauschgiftkriminalität . . .        | 10    | von Steuerberatern und Steuerbevollmäch-                  |       |
|                                                    |       | tigten nach § 46 Abs. 1 Satz 2 in Ver-                    |       |
|                                                    |       | bindung mit § 40a Abs. 1 StBerG                           |       |
|                                                    |       | in den neuen Bundesländern . . . . .                      | 17    |

|                                                                                                                                                                                                                                          | Seite |                                                                                                                                                                                                                                      | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Thiele, Carl-Ludwig (F.D.P.)                                                                                                                                                                                                             |       | Teuchner, Jella (SPD)                                                                                                                                                                                                                |       |
| Anteil der betrieblichen Vermögensteuer am<br>gesamten Vermögensteueraufkommen und<br>Verwaltungskostenaufwand für die<br>Erhebung der Vermögensteuer . . . . .                                                                          | 18    | Anzahl der seit 1990 verweigerten Bezüge<br>von Arbeitslosengeld an Nebenerwerbs-<br>landwirte . . . . .                                                                                                                             | 24    |
| Westrich, Lydia (SPD)                                                                                                                                                                                                                    |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der<br/>Verteidigung</b>                                                                                                                                                                  |       |
| Verwaltungsanweisungen für die steuerliche<br>Behandlung von Zulagen bzw. Aufwands-<br>entschädigungen der Angehörigen des<br>öffentlichen Dienstes aus den alten<br>Bundesländern mit Tätigkeit in<br>den neuen Bundesländern . . . . . | 19    | Körper, Fritz Rudolf (SPD)                                                                                                                                                                                                           |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Wirtschaft</b>                                                                                                                                                                        |       | Aufrechterhaltung des Ausbildungsbetriebes<br>in der Lehrwerkstatt der Artillerieschule in<br>Idar-Oberstein . . . . .                                                                                                               | 24    |
| Fuchs, Katrin (Verl) (SPD)                                                                                                                                                                                                               |       | Singer, Johannes (SPD)                                                                                                                                                                                                               |       |
| Presseberichte über den Transfer von Waffen<br>und militärischen Ausrüstungsgegenständen<br>aus bundesdeutscher Produktion sowie<br>Kenntnisse von Waffenlieferungen<br>anderer Staaten nach Kroatien . . . . .                          | 20    | Verbilligter Fahrkartenverkauf an Wehr-<br>pflichtige für die Benutzung von Bussen<br>und Bahnen im öffentlichen Personen-<br>verkehr während der Dienstzeit . . . . .                                                               | 25    |
| Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                                                                                                                    |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Gesundheit</b>                                                                                                                                                                    |       |
| Bezahlung der künftigen Vorstandsvorsitzen-<br>den der Deutschen Zentrale für Tourismus<br>in Frankfurt . . . . .                                                                                                                        | 21    | Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)                                                                                                                                                                                                    |       |
| Scheelen, Bernd (SPD)                                                                                                                                                                                                                    |       | Verwendungsregelung für Pyrethroiden<br>und Organophosphaten im Entwurf der<br>Verordnung über Verbote von Schäd-<br>lingsbekämpfungsmitteln; Verzöge-<br>rung der EU-Biozidrichtlinie . . . . .                                     | 26    |
| Absenkung der Steuersätze bei der<br>Unternehmensbesteuerung . . . . .                                                                                                                                                                   | 21    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Verkehr</b>                                                                                                                                                                       |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>                                                                                                                                             |       | Dr. Brecht, Eberhard (SPD)                                                                                                                                                                                                           |       |
| Bahr, Ernst (SPD)                                                                                                                                                                                                                        |       | Auswirkungen der Kürzungen im Verkehrs-<br>haushalt 1996 auf die vorgesehenen<br>Schienenweg- und Straßenbauprojekte<br>(B 6/B 6n) in Sachsen-Anhalt . . . . .                                                                       | 27    |
| Schließung der Bundesforschungsanstalt für<br>Viruskrankheiten der Tiere in Wusterhausen;<br>Zahl der betroffenen Mitarbeiter . . . . .                                                                                                  | 21    | Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS)                                                                                                                                                                                                          |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Arbeit und Sozialordnung</b>                                                                                                                                                          |       | Gemeinsame Planfeststellung für die Bau-<br>maßnahmen B 3 neu und die Aus- und<br>Neubaumaßnahmen an der Rheintal-<br>Hochgeschwindigkeitsstrecke der<br>Deutschen Bahn AG; Einhaltung der<br>Verkehrslärmschutzverordnung . . . . . | 28    |
| Schwanitz, Rolf (SPD)                                                                                                                                                                                                                    |       | Ferner, Elke (SPD)                                                                                                                                                                                                                   |       |
| Anträge ehemaliger politischer Häftlinge auf<br>Anerkennung der infolge einer Haft erlitte-<br>nen gesundheitlichen Schädigung und<br>ihre Bescheidung . . . . .                                                                         | 22    | Kosten und Finanzierung des Tages der<br>offenen Tür im Bundesministerium<br>für Verkehr . . . . .                                                                                                                                   | 29    |
| Seiffert, Heinz-Georg (CDU/CSU)                                                                                                                                                                                                          |       |                                                                                                                                                                                                                                      |       |
| Bezahlte Nebentätigkeiten im<br>Krankheitsfall . . . . .                                                                                                                                                                                 | 23    |                                                                                                                                                                                                                                      |       |

|                                                                                                                                                                              | Seite |                                                                                                                                                                                   | Seite |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Ganseforth, Monika (SPD)                                                                                                                                                     |       | Schmidt, Albert (Hitzhofen)                                                                                                                                                       |       |
| Aufhebung der Steuervergünstigung gegenüber ausländischen Luftfahrtunternehmen . . . . .                                                                                     | 29    | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                                                                           |       |
| Bau der B 442 in Neustadt und der B 188 bei Burgdorf . . . . .                                                                                                               | 30    | Auswirkungen der Kürzungen der Bundesmittel auf die Verkehrsprojekte in Bayern . .                                                                                                | 37    |
| Hiller, Reinhold (Lübeck) (SPD)                                                                                                                                              |       | Planungen der Deutschen Bahn AG für Neubautrassen im Hochgeschwindigkeitsnetz auf die bisherigen Festschreibungen im Bundesverkehrswegeplan und im Bundeshaushalt 1996 . . . . .  | 38    |
| Konsequenzen aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Umsetzung des laufenden Ausbauporhabens auf der Eisenbahnstrecke Hamburg — Berlin . . . . . | 31    | Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                                                        |       |
| Dr. Jobst, Dionys (CDU/CSU)                                                                                                                                                  |       | Haushaltsmittel für Telematik im Verkehr . .                                                                                                                                      | 38    |
| Überprüfung des Sicherheitsstandards ausländischer Fluggesellschaften mit deutscher Landeerlaubnis . . . . .                                                                 | 31    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>                                                                                      |       |
| Kampeter, Steffen (CDU/CSU)                                                                                                                                                  |       | Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)                                                                                                                                                  |       |
| Verbesserte Anschallmöglichkeiten bzw. Anschallpflicht in Bussen . . . . .                                                                                                   | 32    | Kritik an den Elektroautos und ihre Zukunftschancen . . . . .                                                                                                                     | 39    |
| Kauder, Volker (CDU/CSU)                                                                                                                                                     |       | Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                                                         |       |
| Kosten der Entsorgung des illegal abgelagerten Mülls auf Rast- und Parkplätzen der Bundesautobahnen; ertappte Umweltsünder . . . . .                                         | 32    | Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände um eine umweltgerechte Entwicklung der Städte und Gemeinden . . . .                                                                     | 39    |
| Kirschner, Klaus (SPD)                                                                                                                                                       |       | Unterstützung des Naturschutzprojekts „Niedersächsischer Drömling“ durch die Bundesregierung . . . . .                                                                            | 40    |
| Baubeginn der Ortsumgehung Rottweil; Zuteilung von Bundesmitteln . . . . .                                                                                                   | 33    | Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                                                             |       |
| Dr. Lucyga, Christine (SPD)                                                                                                                                                  |       | Weiterleitung eines vom tschechischen Energieversorgungsunternehmen (CEZ) für die tschechische Regierung zu erstellenden Sicherheitsberichtes an die Bundesregierung . . . . .    | 41    |
| Steuerentlastungen und Förderungsmaßnahmen bei Senkung der Finanzbeiträge für die deutsche Seeschifffahrt . . . . .                                                          | 33    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation</b>                                                                                                     |       |
| Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)                                                                                                                                               |       | Kastning, Ernst (SPD)                                                                                                                                                             |       |
| Ungleichgewicht bei der Beitragserhebung für die EU-weite Abwrackaktion für Binnenschiffe . . . . .                                                                          | 34    | Beabsichtigte Schließung der Poststelle in Diepenau (Landkreis Nienburg/Niedersachsen); Informationspolitik der Deutschen Post AG gegenüber Mitgliedern des Bundestages . . . . . | 41    |
| Abschlußprüfung bei der Ausbildung von Matrosen bzw. Steuermännern . . . . .                                                                                                 | 35    | Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                                                                                                                                         |       |
| Überprüfung des für die Schiffsbesatzungen gesetzlich vorgeschriebenen Einsatzes der Besatzungsmitglieder (Ruhezeiten etc.) an Bord . . . . .                                | 35    | Installation eines Funksendemastes für das D2- und das E-Plus-Netz im Schulzentrum Mühlenweg in der Gemeinde Bederkesa (Landkreis Cuxhaven) . . . . .                             | 43    |
| Mertens, Angelika (SPD)                                                                                                                                                      |       | Dr. Niese, Rolf (SPD)                                                                                                                                                             |       |
| Ziel und Kosten der Pressefahrt auf Einladung des Bundesministers für Verkehr Ende August 1995 nach Stralsund und Rügen . . . . .                                            | 36    | Versorgung mit öffentlichen Telefonzellen in Kleingartenanlagen . . . . .                                                                                                         | 44    |

|                                                                                                                                                                                                             | Seite |                                                                                                                     | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>                                                                                                                  |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>               |       |
| Wallow, Hans (SPD)                                                                                                                                                                                          |       | Matschie, Christoph (SPD)                                                                                           |       |
| Stand der Maßnahmen des Personaltausches<br>anlässlich des Berlin-Umzuges; Sicherstellung<br>des bei der sog. „Hausaufteilung“ vorge-<br>nommenen Verbleibs der Dienststellen<br>am Standort Bonn . . . . . | 45    | Finanzierung neuer Projekte in Nepal nach<br>Rückzug vom Projekt Arun III und Prüfung<br>von Alternativen . . . . . | 48    |
| Dr. Wegner, Konstanze (SPD)                                                                                                                                                                                 |       |                                                                                                                     |       |
| Wohnungsfürsorge des Bundes in Bonn . . . .                                                                                                                                                                 | 46    |                                                                                                                     |       |



**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

1. Abgeordneter  
**Jürgen  
Augustinowitz**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Massaker an der muslimischen Bevölkerung der ehemaligen VN-Schutzzonen Srebrenica und Zepa nach deren Eroberung durch die bosnischen Serben vor?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 15. September 1995**

Die bisherigen Erkenntnisse zu den Ereignissen in Srebrenica und Zepa sind in den Berichten des VN-Sonderberichterstatters Mazowiecki vom 22. August 1995 und des VN-Generalsekretärs vom 30. August 1995 zusammengefaßt. Der VN-Generalsekretär hält als Ergebnis der bisherigen Ermittlungen folgendes fest: „Nach übereinstimmenden Berichten von Vertriebenen und von VN-Personal ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Soldaten der bosnischen Serben nach der Einnahme von Srebrenica erhebliche Verletzungen des humanitären Völkerrechts, einschließlich willkürlicher Massenverhaftungen von jugendlichen und erwachsenen männlichen Zivilisten, und standrechtliche Erschießungen begangen haben.“ Genaue Angaben zu Umfang und Hergang dieser Vorgänge sind trotz intensiver Bemühungen der auf VN-Seite Beteiligten (UNPROFOR, UNHCR, Hochkommissar für Menschenrechte, Sonderberichterstatter Mazowiecki, Jugoslawien-Tribunal) wegen der konstanten Verweigerungshaltung der bosnischen Serben bisher nicht zu erhalten. Ebenso war eine Überprüfung der von den USA am 10. August 1995 dem Sicherheitsrat vorgelegten und mit Luftaufnahmen belegten Informationen, die auf die Existenz von Massengräbern hindeuten, vor Ort bislang nicht möglich. In einer auf die Initiative der Bundesregierung zurückgehenden Erklärung vom 7. September 1995 hat der Sicherheitsrat die bosnischen Serben daher erneut aufgefordert, UNHCR und IKRK uneingeschränkten Zugang zu gewähren, und an die Staatengemeinschaft appelliert, mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien und seinen Organen zusammenzuarbeiten.

2. Abgeordnete  
**Christa  
Nickels**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung Berichte der französischen Tageszeitung „Libération“ (5. September 1995) darüber bekannt, daß sich vier Abgeordnete des Deutschen Bundestages auf Einladung des französischen Präsidenten Jacques Chirac auf dem Mururoa-Atoll befinden, um dort die geplanten Atomversuche zu beobachten, und sind diese Abgeordneten im oder auch im Auftrag der Bundesregierung auf dem Mururoa-Atoll?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 20. September 1995**

Ein Bericht der französischen Tageszeitung „Libération“ vom 5. September 1995, daß sich vier Abgeordnete des Deutschen Bundestages auf dem Mururoa-Atoll befinden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Hingegen liegt ein Bericht der französischen Tageszeitung „Le Monde“ (6. September 1995) vor, wonach eine Delegation deutscher Parlamentarier zu

einem Besuch der französischen Nuklearversuchsstätten eingeladen worden sei. Der Bundesregierung liegen allerdings keine konkreten Informationen über eine solche Einladung bzw. Erkenntnisse über entsprechende Planungen seitens des Deutschen Bundestages vor. Einen Auftrag der Bundesregierung gibt es in diesem Zusammenhang nicht.

- |                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3. Abgeordneter<br><b>Johannes Singhammer</b><br>(CDU/CSU) | Treffen Presseberichte zu, nach denen die Organe der Europäischen Union die deutsche Sprache diskriminieren, insbesondere daß Englisch und Französisch als Verhandlungssprache durchgesetzt wird, auch wenn die jeweiligen Partner das Deutsche vorziehen? |
| 4. Abgeordneter<br><b>Johannes Singhammer</b><br>(CDU/CSU) | Falls ja, was unternimmt die Bundesregierung dagegen?                                                                                                                                                                                                      |

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 18. September 1995**

Die deutsche Sprache ist, was ihren Rechtsstatus angeht, mit den anderen zehn Amts- und Arbeitssprachen der Europäischen Union gemäß der Verordnung Nr. 1 des Rates vom 15. April 1958 gleichberechtigt. Es gibt keine Diskriminierung des Deutschen als Amtssprache. In Einzelfällen kommt es immer wieder vor, daß Dokumente nicht oder nicht rechtzeitig in deutscher Sprache vorliegen. Hier handelt es sich aber nicht um Diskriminierung, andere Sprachen sind regelmäßig mit demselben Problem konfrontiert. Der deutsche Anteil am Übersetzerdienst der Europäischen Kommission ist der größte.

Auch als Arbeitssprache wird Deutsch in wichtigen Gremien, wie z. B. in der Kommission, ebenso verwendet wie Englisch und Französisch. Allerdings gibt es in der Praxis Defizite, die damit zusammenhängen, daß Deutschkenntnisse bei den Bediensteten der Europäischen Union und der anderen Mitgliedstaaten nicht in gleichem Maße verbreitet sind wie Englisch- und Französischkenntnisse. Bund und Länder bieten daher seit 1994 speziell für höhere Bedienstete der europäischen Institutionen Sprachkurse in Deutschland an. Darüber hinaus bemüht sich die Bundesregierung um eine Änderung der Einstellungsvoraussetzungen bei den Organen der Gemeinschaft, so daß ein Bewerber bei Einstellung neben seiner Muttersprache nicht wie bisher ausreichende Kenntnisse in nur einer weiteren Gemeinschaftssprache nachzuweisen hat, sondern zwei zusätzliche Gemeinschaftssprachen beherrschen müßte. Beide Initiativen werden langfristig zu einer stärkeren Verwendung des Deutschen als Arbeitssprache in den Organen der Europäischen Union führen.

- |                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Abgeordnete<br><b>Inge Wettig-Danielmeier</b><br>(SPD) | Ist geplant, das derzeit entstehende Rahmenstatut für Bundesprogrammlehrer in der Weise zu gestalten, daß damit dem deutschen Arbeitsrecht entsprechende Arbeitsverhältnisse begründet werden können, um den Lehrern ein Mindestmaß an sozialer Absicherung zu gewährleisten? |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 18. September 1995**

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung mit Beschluß vom 7. März 1990 (Drucksache 11/6478) aufgefordert, eine Vereinbarung mit den Ländern zu treffen, die den Einsatz deutscher Lehrkräfte im Ausland umfassend regelt. Nach langen und schwierigen Verhandlungen mit den zuständigen Bundesressorts und den Ländern wurde am 21. Dezember 1994 eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und den Kultusministern der Länder über den Einsatz deutscher Lehrkräfte im Ausland („Rahmenstatut für die Tätigkeit deutscher Lehrkräfte im Ausland“) unterzeichnet und trat an diesem Tag in Kraft. Das Rahmenstatut bringt insbesondere für die Gruppe der Programmlehrkräfte eine Verbesserung ihrer materiellen und sozialrechtlichen Stellung. So haben diese die Möglichkeit, auf Antrag in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert zu werden. Des weiteren erhalten sie einen Pauschalbetrag für den Abschluß einer privaten Krankenversicherung.

- |                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6. Abgeordnete<br><b>Inge<br/>Wettig-Danielmeier</b><br>(SPD) | Wenn nein, wie soll verhindert werden, daß zurückkehrende Lehrer nach teilweise sechs- bis achtjähriger Dienstzeit im Ausland hier der Sozialhilfe anheimfallen, weil ihnen die Möglichkeit verwehrt wurde, sich bei der Bundesanstalt für Arbeit gegen die Arbeitslosigkeit zu versichern? |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 18. September 1995**

Das Rahmenstatut sieht in Nummer 2.6 vor, daß Programmlehrkräfte, die nach ihrer Rückkehr in des Inland binnen drei Monate nach Vertragsende keine Anstellung finden und für die während ihrer Auslandstätigkeit keine Versicherung in der deutschen gesetzlichen Arbeitslosenversicherung bestand, zum Ausgleich für die fehlende Arbeitslosenversicherung bei endgültigem Ablauf ihres Vertragsverhältnisses eine Übergangshilfe für jedes vollendete Vertragsjahr erhalten. Ihre Höhe ist Gegenstand einer noch laufenden Abstimmung zwischen dem Auswärtigen Amt und den Fachressorts im Rahmen der noch zu verabschiedenden Richtlinie für Bundesprogrammlehrkräfte, die der praktischen Umsetzung der Bestimmungen des o. a. Rahmenstatuts dient.

- |                                                               |                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 7. Abgeordnete<br><b>Inge<br/>Wettig-Danielmeier</b><br>(SPD) | Ist geplant, rückkehrwilligen Lehrern wirksame Unterstützung bei Bewerbungen in den Bundesländern durch die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen beim Bundesverwaltungsamt zu gewähren, schon um ihre Auslandserfahrung zu nutzen? |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 18. September 1995**

Das Rahmenstatut sieht vor, daß bei einer Bewerbung um eine Einstellung in den Inlandsschuldienst die Auslandstätigkeit der Programmlehrkräfte, die noch nicht im Inlandsschuldienst fest angestellt waren, nach Maßgabe

des Einstellungsverfahrens des jeweiligen Landes anerkannt und bei der Prüfung über eine Einstellung entsprechend berücksichtigt wird, sofern durch den Inhalt von Leistungsbeschreibungen die Lehrkraft nachweist, daß sie sich während der Auslandstätigkeit bewährt hat.

- |                                                               |                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 8. Abgeordnete<br><b>Inge<br/>Wettig-Danielmeier</b><br>(SPD) | Ist geplant, für Bundesprogrammlehrer Fortbildungsangebote in Deutschland zu machen, um ihnen die Eingliederung in das Berufsleben zu erleichtern? |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 18. September 1995**

Nach dem Rahmenstatut besteht für Programmlehrkräfte die Möglichkeit, an Vorbereitungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Diese Maßnahmen sind auch geeignet, die Eingliederung in das Berufsleben zu erleichtern.

- |                                                         |                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9. Abgeordneter<br><b>Benno<br/>Zierer</b><br>(CDU/CSU) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, insbesondere den 70 000 Menschen im Sudan zu helfen, die derzeit im Bürgerkrieg zwischen dem moslemischen Norden und dem christlichen Süden im Zustand der Sklaverei leben? |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 19. September 1995**

Der 1983 wiederaufgeflamnte und seitdem ununterbrochen bestehende Konflikt beruht auf den traditionellen Gegensätzen zwischen Nord und Süd, Arabern und Schwarzafrikanern sowie Moslems und Nichtmoslems. Dem arabisch-islamischen Norden steht der Süden mit seinen christlichen und animistischen Religionen gegenüber.

Die sudanesishe Regierung wird praktisch seit ihrer Machtübernahme im Juni 1989 schwerer Menschenrechtsverletzungen bezichtigt. Die Menschenrechtslage im Sudan bleibt bedrückend, wie auch VN-Sonderberichterstatter Gaspar Biro in seinen beiden im Februar 1994 und 1995 veröffentlichten Berichten bestätigt hat.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es auch Berichte über Fälle von Sklaverei gegeben hat. Die Zahlenangabe von 70 000 Menschen ist wegen der äußerst unübersichtlichen Verhältnisse im Sudan nur sehr schwer nachprüfbar.

Die Bundesregierung setzt sich auf allen politischen Ebenen nachdrücklich für eine Verbesserung der Menschenrechtslage ein. Auf der 51. Sitzung der VN-Menschenrechtskommission im März 1995 in Genf hat sie sich deutlich für eine verurteilende Resolution zur Lage im Sudan ausgesprochen.

Die Bundesregierung unterstützt im Sudan seit langem Maßnahmen der humanitären Hilfsorganisationen, um das Elend der betroffenen Menschen zu mildern. Im letzten Jahr stellte sie dafür einen Betrag von 8,25 Mio. DM, in diesem Jahr bereits 2,18 Mio. DM zur Verfügung (humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes und Nahrungsmittelhilfe des Bundes-

ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden darüber hinaus Vorhaben gefördert, die auf die Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen zielen. Außerdem ist Deutschland an Soforthilfemaßnahmen der Europäischen Union beteiligt.

Die Bundesregierung führt gemeinsam mit den europäischen Partnern durch die Botschafter in Khartoum einen regelmäßigen kritischen Dialog mit der sudanesischen Regierung. Darin werden vor allem Fragen der Verletzung von Menschenrechten, die Situation ethnischer Minderheiten, insbesondere des Nuba-Volkes, der Bürgerkrieg und die Behinderung der humanitären Hilfe erörtert. Die europäischen Länder drängen nachdrücklich auf eine Verbesserung der Lage.

Der wichtigste Ansatzpunkt für eine umfassende Regelung der Probleme im Sudan liegt im Abschluß eines tragfähigen Waffenstillstands und einer sich daran anschließenden Vermittlung eines dauerhaften Friedens zwischen der sudanesischen Regierung und den Rebellenfraktionen. Die Bundesregierung unterstützt daher ausdrücklich die von den Staatspräsidenten der vier ostafrikanischen Länder Kenia, Uganda, Eritrea und Äthiopien initiierten Friedensbemühungen (IGADD-Initiative), da sie davon überzeugt ist, daß eine Lösung des Konfliktes im regionalen Rahmen gefunden werden muß. Die Bundesregierung setzt sich deshalb dafür ein, daß die im September 1994 abgebrochenen Gespräche in Nairobi so bald wie möglich wieder aufgenommen werden.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

- |                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10. Abgeordneter<br><b>Werner<br/>Dörflinger</b><br>(CDU/CSU) | Kann die Bundesregierung aufgrund des deutsch-vietnamesischen Rückübernahmeabkommens vom 21. Juli 1995 ausschließen, daß rückkehrende Vietnamesen in der Sozialistischen Republik Vietnam von Strafmaßnahmen wegen früherer politisch-oppositioneller Aktivitäten bedroht werden, und gibt es eine Vereinbarung darüber, wie mit den Rückkehrern von seiten der vietnamesischen Regierung verfahren wird? |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. September 1995**

Im Briefwechsel zum Rückübernahmeabkommen hat Vietnam ausdrücklich zugesichert, auf eine Strafverfolgung von Rückkehrern wegen ihrer unerlaubten Ausreise und ihres unerlaubten Aufenthaltes in Deutschland zu verzichten. Im Rahmen der Verhandlungen wurde von den vietnamesischen Regierungsvertretern auch zugesichert, daß Rückkehrer eine strafrechtliche Verfolgung wegen politischer Betätigung im Ausland nicht zu befürchten haben. Es besteht kein Anlaß, an dieser Vereinbarung zu zweifeln.

11. Abgeordneter  
**Werner Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung im Zusammenhang mit den zur Vermeidung von Fehlern, Härten und Ungerechtigkeiten festgelegten Beobachtungs- und Überwachungsmechanismen auch den Einsatz von Nichtregierungsorganisationen (NGO) oder Konsultationen mit Wohlfahrtsverbänden und Menschenrechtsorganisationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 20. September 1995**

Es ist vorgesehen, die deutschen Auslandsvertretungen in Vietnam in die Umsetzung des deutsch-vietnamesischen Rückübernahmeabkommens einzubeziehen. Sie werden die Durchführung der Rückübernahme und die Einhaltung der Verpflichtungen aus dem Abkommen durch die vietnamesische Seite aufmerksam beobachten.

Eine entsprechende Verfahrensweise hat sich bei der Durchführung von Rückübernahmeabkommen mit anderen Herkunftsstaaten, wie beispielsweise mit Bulgarien und Rumänien, bewährt.

Die Bundesregierung berücksichtigt die Erkenntnisse von unabhängigen Nichtregierungsorganisationen zur menschenrechtlichen Lage in Vietnam. Sie ist an der Übermittlung derartiger Erkenntnisse interessiert.

Im übrigen wird die Bundesregierung den engen Informationsaustausch mit dem UNHCR fortsetzen.

12. Abgeordneter  
**Arne Fuhrmann**  
(SPD)
- Aus welchem Grund hat der Bundesminister des Innern das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge um die Vorlage eines Schließungskonzeptes für die Außenstelle Lüneburg bis zum 31. Oktober 1995 gebeten, und warum sollte die Information über die Schließung dieser Außenstelle nicht vor dem 23. August 1995 bekanntgegeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 21. September 1995**

Unter Berücksichtigung der erheblich zurückgegangenen Asylbewerberzugangszahlen muß die Struktur der Aufnahmeeinrichtungen der Länder und die der Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge angepaßt werden. Daher wurde in Abstimmung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen festgelegt, daß die Aufnahmeeinrichtung und die Außenstelle Lüneburg Anfang des Jahres 1996 geschlossen werden. Die Bekanntgabe der Schließung der Aufnahmeeinrichtung und der Außenstelle hatte sich das Land vorbehalten.

Um sicherzustellen, daß die Schließung der Außenstelle unter Berücksichtigung der jeweiligen besonderen Gegebenheiten reibungslos erfolgen kann, wurde das Bundesamt mit Erlaß vom 9. August 1995 aufgefordert, bis zum 31. Oktober 1995 ein Schließungskonzept für die Außenstelle Lüneburg vorzulegen.

- |                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 13. Abgeordneter<br><b>Arne Fuhrmann</b><br>(SPD) | Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die Weiterbeschäftigungsprobleme der Lüneburger Bundesbediensteten im Falle der Schließung dieser Außenstelle im Benehmen mit dem Personalrat sozialverträglich zu lösen, und welche Schritte hat sie unternommen, um den Betroffenen Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, die im regionalen Einzugsbereich liegen und für die einzelnen zumutbar sind? |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 21. September 1995**

Der Personalabbau beim Bundesamt läßt sich nur durch ein Bündel von Einzelmaßnahmen sozialverträglich gestalten. So ist es bislang gelungen, allen in Überhang geratenen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen Ersatzarbeitsplätze anzubieten. Dabei werden vorrangig Anschlußverwendungen im öffentlichen Dienst in Ortsnähe gesucht.

Zu diesem Zweck ist auch der Leiter der Außenstelle in der Pflicht, durch persönliche Gespräche mit öffentlichen Arbeitgebern Beschäftigungsmöglichkeiten für seine 33 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu finden und zu vermitteln.

29 Bewerbungsschreiben von 19 Bediensteten der Außenstelle Lüneburg wurden durch ein Schreiben des Präsidenten des Bundesamtes begleitet, in dem er auf die Personalsituation des Bundesamtes und die Möglichkeit der Übernahme von Personalkosten hinweist. Angeboten wurden zudem freie Stellen beim Bundesgrenzschutz in Uelzen, Hamburg und Lübeck.

Eine endgültige Entscheidung über die Besetzung vakanter Funktionen ist noch nicht gefallen.

Nachdem das Land Niedersachsen erst im August 1995 über die Schließung der Aufnahmeeinrichtung Lüneburg entschieden hat, und bereits heute zahlreiche konkrete Arbeitsangebote dem Personal in der Außenstelle gemacht werden konnten, ist zu erwarten, daß alle Bedienstete eine Anschlußverwendung finden, wie sie – im Rahmen des Zumutbaren – flexibel und ggf. mobil sind.

- |                                                           |                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14. Abgeordneter<br><b>Erwin Marschewski</b><br>(CDU/CSU) | Wie viele vietnamesische Staatsangehörige halten sich derzeit ohne/mit gültigem Aufenthaltstitel – ggf. auf welcher Rechtsgrundlage – in der Bundesrepublik Deutschland auf? |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 21. September 1995**

Nach den im Ausländerzentralregister enthaltenen Informationen halten sich derzeit (Stand: 30. Juni 1995) rd. 96 800 vietnamesische Staatsangehörige in der Bundesrepublik Deutschland auf. Davon besitzen rd.

- 1 600 eine Aufenthaltsberechtigung,
- 21 000 eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis,
- 11 300 eine befristete Aufenthaltserlaubnis,
- 1 900 eine Aufenthaltsbewilligung,
- 14 400 eine Aufenthaltsbefugnis und
  - 30 eine befristete oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis-EG (Ehegatten von EU-Ausländern);
  - 130 sind vom Erfordernis einer Aufenthaltserlaubnis befreit.

Weitere rd. 9 900 Vietnamesen befinden sich in einem noch nicht bestands- oder rechtskräftig abgeschlossene Asylverfahren und haben eine Aufenthaltsgestattung.

Die übrigen rd. 36 700 Vietnamesen, die weder ein Bleiberecht noch eine Aufenthaltsgestattung haben, sind ausreisepflichtig. Von diesen Ausreisepflichtigen haben rd. 11 000 eine Duldung. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Ausländerbehörden dem Ausländerzentralregister in der Vergangenheit nicht immer zuverlässig die Beendigung des Aufenthaltsrechts gemeldet haben, so daß die tatsächliche Zahl der ausreisepflichtigen Vietnamesen erheblich höher liegen dürfte, als es nach dem Ausländerzentralregister den Anschein hat. Es ist davon auszugehen, daß sie über 40 000 beträgt. Darüber hinaus gibt es eine unbekannte Zahl von Vietnamesen, die sich unerkannt illegal in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Mangels hinreichender Anhaltspunkte kann diese Zahl nicht zuverlässig geschätzt werden.

- |                                                               |                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15. Abgeordneter<br><b>Erwin<br/>Marschewski</b><br>(CDU/CSU) | In welchem Ausmaß und von welchen Formen von Kriminalität ist der vietnamesische Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland belastet? |
|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 21. September 1995**

Für 1994 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 6 990 510 Ausländer registriert. Davon waren 96 659 Vietnamesen.

Insgesamt wurden für 1994, bezogen auf das gesamte Bundesgebiet, 612 988 nichtdeutsche Tatverdächtige in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registriert. Ferner ist der PKS zu entnehmen, daß im Jahre 1994 im Bundesgebiet insgesamt – aber ohne Brandenburg, für das entsprechende Daten wegen programmtechnischer Schwierigkeiten fehlen – 14 296 vietnamesische Tatverdächtige ermittelt wurden (1993: 14 592), 2,5 % der nichtdeutschen Tatverdächtigen waren 1994 Vietnamesen (1993: 2,2 %). Die meisten vietnamesischen Tatverdächtigen wurden in Berlin (5 861; 1993: 4 517) und in Sachsen-Anhalt (3 180; 1993: 5 073) festgestellt (ohne Brandenburg).

Bei einer Aufschlüsselung nach Straftaten(gruppen) zeigt sich, daß die meisten vietnamesischen Tatverdächtigen wegen Straftaten nach dem Ausländergesetz und dem Asylverfahrensgesetz registriert wurden, nämlich 9 277 (1993: 8 338) oder 64,9 % im Bundesgebiet insgesamt ohne Brandenburg. Relativ hohe Tatverdächtigenzahlen wiesen Vietnamesen 1994 ferner bei der Sammelgruppe „Sonstige Straftaten nach strafrechtlichen Nebengesetzen auf dem Wirtschaftssektor“ mit 1 420 (1993: 2 425) auf. Im wesentlichen handelt es sich dabei um Verstöße gegen die Abgabenordnung im Zusammenhang mit Zigarettenschmuggel. Bei diesen speziellen Delikten dominieren in der PKS Vietnamesen mit einem Anteil von 51,0 % an den nichtdeutschen Tatverdächtigen (1993: 57,1 %). Zu beachten ist dabei, daß die meisten derartigen Verstöße gegen die Abgabenordnung vom Zoll bearbeitet und daher nicht in der PKS erfaßt werden (Ausnahme: Sachsen-Anhalt). 1 839 Vietnamesen (1993: 1 125) wurden 1994 wegen Betrugs, 1 120 (1993: 1 384) wegen Urkundenfälschung, 939 (1993: 745) wegen Ladendiebstahls und 542 (1993: 468) wegen Körperverletzung als tatverdächtig ermittelt. Bei Straftaten gegen das Leben stellten Vietnamesen 53 Tatverdächtige (1993: 23), das sind 3,9 % (1993: 1,7 %) aller nichtdeutschen Tatverdächtigen bei den Tötungsdelikten.

Die tatsächliche Kriminalitätsbelastung der in Deutschland ansässigen vietnamesischen Wohnbevölkerung ist jedoch nicht feststellbar. Dies beruht zum einen auf dem Dunkelfeld der von der Polizei nicht ermittelten Tatverdächtigen, deren Zahl nicht in die PKS eingeht. Ferner enthält die Bevölkerungsstatistik bestimmte Ausländergruppen, wie z. B. Illegale und Touristen, nicht, die in der PKS als Tatverdächtige gezählt werden.

16. Abgeordneter  
**Erwin Marschewski**  
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat der illegale Straßenhandel mit un versteuerten und unverzollten Zigaretten auf die Strukturen der Organisierten Kriminalität – insbesondere auch die Gewaltbereitschaft der daran Beteiligten –, und wie hoch ist der Steuerausfall aufgrund dieses illegalen Handels?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 21. September 1995**

Seit der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Juli 1990 werden vor allem die neuen Bundesländer mit Schmuggelzigaretten überschwemmt, die im offenen Straßenhandel verkauft werden. Der Schmuggel tritt in zwei Formen auf, und zwar als

- organisierter Großschmuggel, der den gewerblichen Güterverkehr benutzt, und
- Schmuggel im Reiseverkehr.

Beim Großschmuggel handelt es sich um gewerbsmäßig und bandenmäßig begangene Steuerhinterziehung, eine typische Erscheinungsform der Organisierten Kriminalität. Er wird von internationalen Tätergruppen organisiert. Die Täter arbeiten international verflochten, nach außen und gegenüber Randfiguren abgeschottet, arbeitsteilig und konspirativ. Sie sind überwiegend bewaffnet und wenden zunehmend Gewalt an.

In der Regel herrschen innerhalb der einzelnen kriminellen Organisationen Strukturen mit folgender Aufgabenverteilung:

- Beschaffung der Zigaretten, Organisation der Transporte,
- Organisation des illegalen Absatzes, Aufteilung der geschmuggelten Zigarettenladungen, Weiterleitung an die vietnamesischen Händlerorganisationen,
- finanzielle Abwicklung, Entgegennahme des Kaufpreises, Waschen der illegalen Gewinne.

Im Gegensatz zu den alten Bundesländern werden die eingeschmuggelten Zigaretten in den neuen Bundesländern offen verkauft. Der Absatz im Straßenhandel erfolgt dort überwiegend über straff organisierte vietnamesische Verteilerbanden, die über moderne Beförderungs- und Kommunikationsmittel verfügen und zum Schutz vor dem Eingreifen der Strafverfolgungsbehörden im beachtlichen Umfang die Methoden der Gegenobservation einsetzen und sich deshalb den Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden elastisch anpassen. Die in den neuen Bundesländern gefestigten Strukturen der illegalen vietnamesischen Straßenhändler haben auch ein Ansteigen der Gewaltkriminalität zur Folge. So herrschen harte Verteilungskämpfe zwischen den einzelnen Gruppierungen, mehrten sich Raubüberfälle auf Vietnamesen durch eigene Landsleute, werden Mitglieder der Strukturen nach Mafiaart ermordet, müssen Schutzgelder an die Organisationen gezahlt werden. Während sich im Beitrittsgebiet

überwiegend Vietnamesen zu Verteiler- und Verkäuferorganisationen zusammengeschlossen haben, werden in den alten Bundesländern unversteuerte/unverzollte Zigaretten weniger organisiert verdeckt auf Märkten oder diskret im Bekanntenkreis abgesetzt.

Es kann davon ausgegangen werden, daß die verfestigten Strukturen der kriminellen Organisationen auch für andere Deliktsbereiche genutzt werden und die Organisationen ihren Einflußbereich ausdehnen werden. So sind z. B. die Rauschgiftkriminalität und Geldwäsche denkbare Betätigungsfelder für derartige kriminelle Organisationen.

Die durch die Organisierte Kriminalität im Bereich des illegalen Straßenhandels mit unversteuerten und unverzollten Zigaretten verursachten Schäden können nicht beziffert werden. Derzeit wird für den gesamten Bereich des Zigaretten Schmuggels mit einem Steuerschaden von ca. 1 Mrd. DM jährlich gerechnet. Diese Angaben beruhen auf Schätzungen aufgrund der Sicherstellungsmengen der Zollverwaltung. Die Dunkelziffer des Schwarzhandels mit unversteuerten Zigaretten läßt aber keine konkrete Berechnung des Steuerschadens zu.

- |                                                               |                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 17. Abgeordneter<br><b>Erwin<br/>Marschewski</b><br>(CDU/CSU) | Wie viele Rauschgiftverbindungsbeamte wurden vom Bund in einzelnen Staaten loziert, und wohin sollten zu einer befriedigenden Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität weitere Verbindungsbeamte entsandt werden? |
|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 21. September 1995**

Zum jetzigen Zeitpunkt sind 37 Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes zur Bekämpfung der Rauschgift- und Organisierten Kriminalität (RG/OK-VB), an 29 Standorten (9 Amerika, 1 Nordafrika, 7 Westeuropa [einschließlich Zypern], 5 Osteuropa, 6 Naher und Mittlerer Osten [einschließlich Türkei] und 1 Fernost [Thailand]) eingesetzt.

Im Rahmen der weiteren mittelfristigen Entsendeplanung genießt gegenwärtig die Erstbesetzung der Standorte Bratislava, Bukarest, Kiew, Minsk und Riga Priorität.

- |                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 18. Abgeordneter<br><b>Roland<br/>Sauer</b><br>(Stuttgart)<br>(CDU/CSU) | Wie viele der wegen schwerer Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und sonstiger Rauschgiftkriminalität angeklagten oder verurteilten ausländischen Personen wurden abgeschoben, nach welchen Kriterien erfolgt diese Abschiebung allgemein und auf die jeweilige Personengruppe bezogen? |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 14. September 1995**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie viele der wegen schwerer Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und sonstiger Rauschgiftkriminalität angeklagten oder verurteilten ausländischen Personen abgeschoben wurden. Der Bundesgrenzschutz erfaßt nur die



Gesamtzahl der vollzogenen Abschiebungen (1994: 53 043; Januar bis Juli 1995: 22 521), kann aber keine Aufschlüsselung nach Abschiebungsgründen vornehmen, da diese nur den Ausländerbehörden der Länder bekannt sind, die für die Abschiebungen zuständig sind. Um die entsprechenden Informationen auf Bundesebene zu sammeln, hat das Bundesministerium des Innern vor kurzem zusammen mit der Grenzschutzdirektion Koblenz einen Begleitzettel für Rückführungen entwickelt, der nach Vorstellungen des Bundes bei jeder Rückführung von der zuständigen Ausländerbehörde ausgefüllt und der Grenzschutzbehörde übergeben werden soll. Zu den im Begleitzettel aufgeführten Rückführungsgründen gehören u. a. Ausweisungen nach §§ 45, 47 Abs. 2 Nr. 2 des Ausländergesetzes (Verstoß gegen Vorschriften des Betäubungsmittelgesetzes), nach §§ 45, 46 Nr. 4 des Ausländergesetzes (Verbrauch von Betäubungsmitteln) und nach §§ 45, 47 Abs. 1 Nr. 3 des Ausländergesetzes (Verurteilung nach dem Betäubungsmittelgesetz zu Jugendstrafe von mindestens zwei Jahren oder Verurteilung zu Freiheitsstrafe, nicht zur Bewährung ausgesetzt). Eine Stellungnahme der Länder zur Einführung eines solchen Begleitzettels steht jedoch noch aus.

Die Abschiebung ist die zwangsweise Durchsetzung der Ausreisepflicht. Nach § 49 Abs. 1 des Ausländergesetzes ist ein vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer abzuschieben, wenn die freiwillige Erfüllung der Ausreisepflicht nicht gesichert oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Überwachung der Ausreise erforderlich erscheint. § 49 Abs. 2 des Ausländergesetzes normiert zwingende Abschiebungsgründe, u. a. wenn sich der Ausländer in Haft befindet oder wenn er nach § 47 des Ausländergesetzes ausgewiesen worden ist.

- |                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>19. Abgeordneter<br/><b>Manfred<br/>Such</b><br/>(BÜNDNIS 90/<br/>DIE GRÜNEN)</p> | <p>Wie bewertet die Bundesregierung das derzeitige Betriebsklima im Bundeskriminalamt (BKA) angesichts der kritischen Äußerungen des dort tätigen Kriminalhauptkommissars Arno Falk im „Spiegel“ vom 21. August 1995 („Du mußt ein Schwein sein.“ Nur wer „schleimt und buckelt auf Teufel komm raus“ sowie „über Leichen geht“, könne dort reüssieren), und welche Maßnahmen zur Abhilfe wird die Bundesregierung – auch im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht für die im BKA Beschäftigten – ergreifen?</p> |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach  
vom 20. September 1995**

Kriminalhauptkommissar Arno Falk hat in dem nachstehend aufgeführten Leserbrief vom 21. August 1995 an den „Spiegel“ zur sinnentstellenden Darstellung seiner aus dem Zusammenhang gerissenen Zitate wie folgt Stellung genommen:

„Leserbrief

DER SPIEGEL Nr. 34/1995

„Bundeskriminalamt: Schwein sein“

Aus meinem Beitrag, der für mehr Menschlichkeit und Toleranz in unserer Behörde wirbt, macht DER SPIEGEL eine hämische Meldung, in der Zitate sinnentstellt und aus dem Zusammenhang gerissen wiedergegeben werden. Ohne Zweifel finden sich die im SPIEGEL zitierten negativen Verhaltensweisen im „BKA-Leben“ nicht seltener oder häufiger als in anderen Behörden, Firmen oder Zeitungsverlagen auch. Wer dies negiert, ist weltfremd.

Fehlentwicklungen – auch in Einzelfällen – aufzuzeigen und für ein kollegialeres Miteinander zu werben, ist für mich als Gewerkschafter selbstverständlich. Als Quelle für die SPIEGELsche Hau-drauf-Mentalität (wenn auch „nur“ verbal) möchte ich jedoch nicht mißbraucht werden.

Die leicht zu durchschauende Intention des SPIEGEL wird um so deutlicher durch die Tatsache, daß in der Meldung wieder einmal das Reizwort „Bad Kleinen“ aufgewärmt wird, obwohl darüber in meinem Beitrag kein Wort geschrieben steht.'

Eine Bewertung des Betriebsklimas des BKA ist deshalb nicht angezeigt.

20. Abgeordneter  
**Manfred Such**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft nach Kenntnis der Bundesregierung der Bericht des STERN vom 24. August 1995 zu, wonach der jetzige Chef des russischen Staatssicherheitsdienstes, Michael Barsukow, in seiner früheren Funktion als Kommandeur der Kremlwache sowie sein Nachfolger in diesem Amt von der deutschen Firma T. in Westergellersen hochmoderne Richtmikrofone, Telefonwägen und Abhöranlagen zum Einsatz auch im Kreml erworben hätten, und kann die Bundesregierung Auskunft geben über die seit 1991 genehmigten Ausfuhren deutscher Abhörtechnik in GUS-Staaten hinsichtlich Fallzahlen, Art des Geräts, Warenwerten, Exporteuren, Empfängern und etwa bekanntgewordenen Verwendungsbereichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 20. September 1995**

Der in der Frage genannte Pressebericht kann so nicht bestätigt werden. Die in der Frage genannte Firma hat beim Bundesausfuhramt (BAFA) keinen Antrag auf Ausfuhrgenehmigung für Rußland gestellt.

Seit 1991 wurde ein Antrag auf Ausfuhr eines Gerätes aus dem Bereich der Abhörtechnik genehmigt. Der Wert des Gerätes lag unter 5 000 DM. Empfänger war eine Behörde eines GUS-Staates. Das Gerät war zum Schutz dienstlicher Interna bestimmt. Detailliertere Angaben zu dem Einzelgeschäft sind aus Gründen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht möglich (§ 203 StGB, § 30 VwBfG).

Im übrigen ist die Angelegenheit für eine öffentliche Erörterung nicht geeignet. Die Bundesregierung wiederholt auch bei dieser Gelegenheit ihre bereits mehrfach dargelegte Auffassung, daß Fragen, die nachrichtendienstliche Zusammenhänge und Sachverhalte berühren, grundsätzlich nur in dem dafür vorgesehenen parlamentarischen Gremium behandelt werden können.

21. Abgeordneter  
**Siegfried Vergin**  
(SPD)
- Welche Hinweise hat die Bundesregierung darauf, daß an dem europäischen Veteranen-Treffen der 20. Division der SS in der Nähe der estischen Stadt Narva am 9. Juli 1994 auch Bundesbürger teilgenommen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 20. September 1995**

Der Bundesregierung und den Sicherheitsbehörden des Bundes liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

- |                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 22. Abgeordneter<br><b>Roland<br/>Sauer<br/>(Stuttgart)<br/>(CDU/CSU)</b> | Wie hoch ist – aufgeschlüsselt nach Bund und den einzelnen Bundesländern – der Anteil der in Deutschland lebenden Ausländer, der anerkannten Asylanten und der Asylbewerber an der Gesamtzahl der Personen, die wegen schwerer Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und sonstiger Rauschgiftkriminalität angeklagt und verurteilt wurden? |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger  
vom 14. September 1995**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

In der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Strafverfolgungsstatistik werden Angaben über Ausländer nicht danach differenziert, ob die Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland ihren Wohnsitz haben, ob sie Asylberechtigte oder Asylbewerber sind.

Aus der Strafverfolgungsstatistik ergibt sich jedoch, daß 1993 in den alten Bundesländern – ohne Niedersachsen – 29 % der wegen einer Straftat gegen das Betäubungsmittelgesetz Verurteilten Ausländer waren. Diese Angabe allein erlaubt jedoch vergleichende Bewertungen der Kriminalitätsbelastung hier lebender Ausländer aus mehreren Gründen nicht. So werden z. B. in der Strafverfolgungsstatistik auch Ausländer erfaßt, die sich nur vorübergehend oder illegal in Deutschland aufhalten. Zudem wären bei einem Vergleich alters- und sozialstrukturelle Faktoren zu beachten.

- |                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 23. Abgeordneter<br><b>Johannes<br/>Singhammer<br/>(CDU/CSU)</b> | Welche Konsequenzen hält die Bundesregierung für notwendig, um schwere handwerkliche Mängel einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die z. B. im „Kruzifix“-Urteil den Vorsitzenden eines Senats wenige Tage nach Veröffentlichung der Entscheidungsgründe zu einer öffentlichen Korrektur veranlaßten, korrigieren zu können? |
|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 21. September 1995**

Die Bundesregierung sieht keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf: Allgemeine Verfahrensgrundsätze ermöglichen es dem Bundesverfassungsgericht, Schreibfehler, Rechenfehler und ähnliche offenbare Unrichtigkeiten von Amts wegen zu berichtigen. Im übrigen kann das Bundesverfassungsgericht seine Rechtsauffassung in späteren Verfahren überprüfen und ggf. auch ändern. Eine Korrektur von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts durch die Bundesregierung ist nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

24. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)      Wie hoch waren die Aufwendungen des Bundes pro Jahr seit der deutschen Wiedervereinigung für die Bewirtschaftung der Wälder im Eigentum der Treuhandanstalt bzw. der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki  
vom 14. September 1995**

Die Aufwendungen des Bundes für die Bewirtschaftung von Wäldern im Eigentum der Treuhandanstalt bzw. der BvS haben lt. Abrechnungsergebnis mit den Ländern nach Abzug von Bewirtschaftungseinnahmen ohne Berücksichtigung von Veräußerungserlösen folgende Höhe erreicht:

| Jahr | Netto-Aufwand (TDM) |
|------|---------------------|
| 1991 | 287 834             |
| 1992 | 303 398             |
| 1993 | 305 675             |
| 1994 | 248 237             |

Für Auszahlungen des Jahres 1995 sind im BvS-Wirtschaftsplan 210 500 TDM veranschlagt.

25. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)      Wieviel Hektar Wald befand sich zum Stichtag 31. Dezember 1994 im Eigentum der BvS und in der Verwaltung der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki  
vom 14. September 1995**

Im Eigentum der BvS und gleichzeitig in der Verwaltung der BVVG befanden sich ausweislich der Abschlußbilanz der Treuhandanstalt zum 31. Dezember 1994 insgesamt 628 000 Hektar (ha) Wald.

26. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU) Mit welchem Richtwert wurde ein Hektar Wald im Durchschnitt angesetzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 14. September 1995**

Die Bewertung des Waldes richtet sich überwiegend nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG). Für Verkäufe nach dem EALG wurden in der Abschlußbilanz der Treuhandanstalt zum 31. Dezember 1994 537 000 ha mit 1680 DM/ha angesetzt, außerhalb des EALG 91 000 ha mit 5 000 DM/ha.

27. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD) Hat der Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Jürgen Stark, seinen Dienstkraftfahrzeugführer auf der Autobahn A 3 bei Wiesbaden am 3. Februar 1995 zu einer Geschwindigkeitsüberschreitung (168 km/h statt 120 km/h) veranlaßt und sich deshalb als möglicher mittelbarer Täter einer Verkehrsordnungswidrigkeit an die Leiterin der Bußgeldstelle beim Regierungspräsidenten in Kassel und anschließend an den Staatssekretär im hessischen Innenministerium gewandt, um eine Einstellung des seinerzeit anhängigen Bußgeldverfahrens zu erreichen, oder hat er als Rechtsvertreter des Dienstkraftfahrzeugführers gehandelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 20. September 1995**

Nein. Der Staatssekretär ist lediglich aus Fürsorgeüberlegungen heraus für seinen Fahrer eingetreten. Er hat die besonderen dienstlichen Umstände dargelegt, die zu der Begehung der Ordnungswidrigkeit geführt hatten.

28. Abgeordneter **Fritz Rudolf Körper** (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung den Vorgang unter rechtlichen Gesichtspunkten, insbesondere Disziplinarrecht, Rechtsberatungsgesetz usw., vor dem Hintergrund eines nach Presseberichten eindeutigen Verstoßes gegen die Straßenverkehrs-Ordnung sowie im Hinblick auf die berechnete Erwartung der Öffentlichkeit, daß behördliche Verfahren ohne Ansehen der Person und Eingriffe von hoher Hand stattfinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 20. September 1995**

Es entspricht der Auffassung der Bundesregierung, daß behördliche Verfahren ohne Ansehen der Person und „Eingriffe von hoher Hand“ stattfinden sollten. Der vorliegende Sachverhalt gibt insoweit zu Zweifeln keinen Anlaß.

29. Abgeordnete

**Karin**

**Rehbock-Zureich**

(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der aus Vertretern der Bundeszollverwaltung besetzten Arbeitsgruppe, wonach die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektionen Freiburg und Karlsruhe nach Karlsruhe verlegt werden soll, obwohl die Bundesregierung in ihrer Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 7. Februar 1995 (Drucksache 13/471) ausdrücklich mitgeteilt hat, daß bei den Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektion Freiburg derzeit keine Veränderungen geplant seien, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß aufgrund der grenznahen Lage zur Schweiz dem Standort Freiburg eine besondere Bedeutung zukommt und somit die für den Standort Karlsruhe angeführte Begründung, daß wegen der Binnenmarktentwicklung Aufgabenrückgänge zu verzeichnen seien, für Freiburg als Standort der Zoll- und Verbrauchsteuer keine Gültigkeit besitzt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki  
vom 18. September 1995**

Die Arbeitsgruppe zur Neuorganisation der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektionen hat ihre Arbeit erst mit der konstituierenden Sitzung zum 2. März 1995 aufgenommen. In der Antwort der Bundesregierung vom 7. Februar 1995 (Drucksache 13/471) hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Kurt Falthäuser ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Ergebnisse der Untersuchung durch die Arbeitsgruppe im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Oberfinanzdirektion Freiburg abzuwarten bleiben.

Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, daß aufgrund der erheblichen Aufgabenrückgänge sowohl im Oberfinanzbezirk Karlsruhe als auch im Oberfinanzbezirk Freiburg – wenn auch hier wegen der Drittlandgrenze zur Schweiz im geringeren Maße – erhebliche Aufgabenrückgänge zu verzeichnen sind. Unter Anlegung eines bundesweiten Maßstabes ist für eine effiziente Aufgabenerledigung daher die Zusammenlegung beider ZuV-Abteilungen erforderlich.

Für die Standortentscheidung bei Zusammenlegung von Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen ist die Lage innerhalb des neuen Zuständigkeitsbereiches von zweitrangiger Bedeutung, da einer Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung entsprechend ihrer Aufgabenstellung als Mittelbehörde fast ausschließlich Leitungsfunktionen (Geschäfts- und Fachaufsicht) zukommen und ihr persönlicher Kontakt mit Wirtschaft und Zollbeteiligten nur in Ausnahmefällen erforderlich ist. Die Arbeitsgruppe hat ihrem Vorschlag, die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe zusammenzulegen, die Überlegung zugrunde gelegt, daß dadurch die Bundespräsenz sowohl bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe durch die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung und bei der Oberfinanzdirektion Freiburg durch die Bundesvermögensabteilung gewährleistet bleibt. Eine abschließende Entscheidung über die Vorschläge der Arbeitsgruppe erfolgt erst, sobald die Stellungnahmen aller Betroffenen, insbesondere der Wirtschaft, Länder und Kommunen, vorliegen und ausgewertet sind.

30. Abgeordnete  
**Karin  
Rehbock-Zureich**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß neben der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilung der Oberfinanzdirektion Freiburg auch die Besitz- und Verkehrsteuerabteilung von Freiburg nach Karlsruhe verlegt werden soll, was faktisch das Ende der Oberfinanzdirektion Freiburg bedeuten würde, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den geplanten Wegfall beinahe aller Bundeseinrichtungen aus dem südbadischen Raum adäquat auszugleichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki  
vom 18. September 1995**

Die Oberfinanzdirektionen Freiburg und Karlsruhe sind hinsichtlich ihrer Besitz- und Verkehrsteuerabteilungen Teil der Landesfinanzverwaltung. Ihre Leitung obliegt dem Finanzminister des Landes Baden-Württemberg. Zur Standortfrage der Besitz- und Verkehrsteuerabteilungen hat der baden-württembergische Finanzminister Gerhard Mayer-Vorfelder am 24. August 1995 gegenüber der Presse betont, eine Zusammenlegung der badischen Oberfinanzdirektionen stehe für ihn zur Zeit nicht auf der Tagesordnung. Als Ergebnis der Organisationsuntersuchungen der Bau-, Liegenschafts- und Steuerverwaltung werde derzeit an einer Verschlan-  
kung der Organisationsstruktur der Landesabteilungen aller drei Oberfinanzdirektionen des Landes gearbeitet. So sei zunächst geplant, daß zum 1. Januar 1996 sowohl bei der Oberfinanzdirektion Stuttgart als auch bei der Oberfinanzdirektion Freiburg und der Oberfinanzdirektion Karlsruhe die Anzahl der Gruppen und Referate in der Landesvermögens- und Bauabteilung sowie in der Steuerabteilung vermindert werde.

31. Abgeordneter  
**Werner  
Schulz**  
(Berlin)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen und mit welcher Begründung wurde die Bestellung von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, die nach dem 6. Februar 1990 auf der Grundlage des Steuerberatungsrechts der DDR bestellt wurden, nach § 46 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 40 a Abs. 1 StBerG vom 25. Februar 1992 (BGBl. I S. 297) wieder zurückgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser  
vom 18. September 1995**

Zuständig für die Rücknahme der Bestellung ist bei Steuerberatern das Landesfinanzministerium, bei Steuerbevollmächtigten die Oberfinanzdirektion. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in wie vielen Fällen und mit welcher Begründung jeweils rechtswidrige Bestellungen zum Steuerberater oder Steuerbevollmächtigten nach § 46 Abs. 1 Satz 2 StBerG zurückgenommen wurden.

32. Abgeordneter  
**Werner  
Schulz**  
(Berlin)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß Rechtsfehler bei der Bestellung von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten durch die Behörden der früheren DDR in der Umbruchphase des Jahres 1990 unter Berufung auf § 46 Abs. 1 Satz 2 StBerG zur Rücknahme der Bestellung führen, weil unterstellt wird, daß die Betroffenen die rechtsfehlerhaften Umstände ihrer Bestellung kannten oder kennen mußten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser  
vom 18. September 1995**

§ 46 Abs. 1 Satz 2 StBerG enthält zwei Rücknahmegründe, die sich aus den Besonderheiten in den neuen Bundesländern ergeben. Die erste Alternative, die in Ihrer Frage angesprochen wird, betrifft objektiv rechtswidrige, aber nicht nichtige Bestellungen im Bereich der ehemaligen DDR, die unter Nichtbeachtung der zu dieser Zeit geltenden Vorschriften vorgenommen wurden und bei denen der Begünstigte die die Rechtswidrigkeit begründenden Umstände kannte oder kennen mußte. Hierunter fallen insbesondere vorläufige Bestellungen von Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten, die aus der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland kamen und ihre Bestellung betrieben, ohne in der ehemaligen DDR einen Wohnsitz zu begründen oder die Staatsangehörigkeit der DDR anzunehmen.

Die Durchführung des Steuerberatungsgesetzes obliegt den Finanzbehörden der Länder als eigene Angelegenheit. Sie haben auch darüber zu befinden, ob die Voraussetzungen für eine Rücknahme der Bestellung nach § 46 StBerG vorliegen. Die Frage, ob der Begünstigte i. S. des § 46 Abs. 1 Satz 2 StBerG die Umstände kannte oder kennen mußte, die die Rechtswidrigkeit seiner Bestellung begründen, ist regelmäßig von der zuständigen Landesfinanzbehörde zu entscheiden. Dabei wird nicht unterstellt, daß die Rechtswidrigkeit der Bestellung bekannt war oder hätte bekannt sein können. Vielmehr ist in jedem Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden, ob diese Voraussetzung erfüllt ist.

- |                                                           |                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 33. Abgeordneter<br><b>Carl-Ludwig Thiele</b><br>(F.D.P.) | Wie hoch ist der Anteil der betrieblichen Vermögensteuer am gesamten Vermögensteueraufkommen? |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser  
vom 18. September 1995**

Vom Gesamtaufkommen der Vermögensteuer entfallen schätzungsweise 44,4% unmittelbar auf Betriebsvermögen. Im einzelnen entfallen auf das Vermögen der nicht natürlichen Personen, insbesondere der Kapitalgesellschaften, 38,6%, auf das Betriebsvermögen und land- und forstwirtschaftliches Vermögen der natürlichen Personen 5,8% des Vermögensteueraufkommens. Auf die im Privatvermögen gehaltenen Beteiligungen an Kapitalgesellschaften entfallen 13,4%. Dies ergibt unter Einbeziehung der im Privatvermögen gehaltenen Beteiligungen einen Gesamtanteil der Vermögensteuer auf Betriebsvermögen im weiteren Sinne (Produktivvermögen) in Höhe von 57,8%.

- |                                                           |                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 34. Abgeordneter<br><b>Carl-Ludwig Thiele</b><br>(F.D.P.) | Wie hoch ist der Verwaltungskostenaufwand für die Erhebung der Vermögensteuer inklusive der notwendigen Bewertungen nach dem Bewertungsgesetz? |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser  
vom 18. September 1995**

Die Festsetzung der Vermögensteuer einschließlich der erforderlichen Vorarbeiten ist Ländersache. Da die Länder bisher flächendeckend keine Kostenuntersuchungen durchgeführt haben, kann der Verwaltungsaufwand nur grob geschätzt werden. Nach einer internen Schätzung auf der



Basis der Untersuchung eines Forschungsinstituts (RWI) von 1989 betrug der Verwaltungskostenanteil in den 80er Jahren ca. 6,6% des jährlichen Vermögensteueraufkommens. Durch die Entlastungen des Betriebsvermögens ab 1993 (Übernahme der Steuerbilanzwerte für vermögenssteuerliche Zwecke, Erhöhung des Freibetrags auf 500 000 DM) und die Erhöhung des persönlichen Freibetrags bei der Vermögensteuer auf 120 000 DM ab 1995 konnte die Verwaltung der Vermögensteuer erheblich vereinfacht werden. Der Verwaltungskostenanteil ist dadurch deutlich gesunken und dürfte heute bei etwa 4% bis 4,5% des jährlichen Vermögensteueraufkommens liegen. Eine Kostentransparenz- und Wirtschaftlichkeitsstudie des Landes Nordrhein-Westfalen bestätigt diese Einschätzung. Zum Vergleich: Der Verwaltungskostenaufwand für die Erhebung der Einkommensteuer betrug 1993 in Nordrhein-Westfalen 1,92% der Steuereinnahmen.

35. Abgeordnete  
**Lydia Westrich**  
(SPD)
- Wie sind die Zulagen bzw. Aufwandsentschädigungen, die Beamte und andere Angehörige des öffentlichen Dienstes aus den alten Bundesländern für eine Tätigkeit in den neuen Bundesländern erhalten haben bzw. noch erhalten, steuerlich zu behandeln, und welche Verwaltungsanweisungen sind hierzu ergangen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 18. September 1995**

Die an Angehörige des öffentlichen Dienstes für die Tätigkeit in den neuen Ländern gezahlte Aufwandsentschädigung ist steuerfrei. Dies ergibt sich unmittelbar aus § 3 Nr. 12 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Verwaltungsanweisungen waren deshalb hierzu nicht erforderlich. Es ist lediglich die sich an die Steuerfreiheit anschließende Folgefrage des Werbungskostenabzugs in dem BMF-Schreiben vom 21. Mai 1991 (BStBl I S. 536) geregelt. Danach ist auch die steuerfreie Aufwandsentschädigung auf die mit der Tätigkeit in den neuen Ländern verbundenen Aufwendungen (Werbungskosten) anzurechnen.

36. Abgeordnete  
**Lydia Westrich**  
(SPD)
- Ist durch die ergangenen Verwaltungsanweisungen ein Vertrauensstatbestand geschaffen worden, der eine für die betroffenen Arbeitnehmer ungünstigere steuerliche Behandlung im nachhinein (z. B. aufgrund einer andersartigen Beurteilung durch die Gerichte) ausschließt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 18. September 1995**

Nein, schon weil hierzu keine Verwaltungsanweisungen existieren. Inzwischen liegt dem Bundesverfassungsgericht die Frage zur Prüfung vor, ob die gesetzliche Steuerbefreiung verfassungsgemäß ist (2 BvL 18/94). Der VI. Senat des Bundesfinanzhofs hält im Vorlagebeschluß vom 21. Oktober 1994 (BStBl 1995 II S. 142) § 3 Nr. 12 Satz 1 EStG insoweit für nicht vereinbar mit Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes, als danach an Beschäftigte im Bundes- oder Landesdienst gezahlte Bezüge endgültig steuerfrei bleiben, während Zuwendungen im übrigen öffentlichen oder privaten Dienst, die eine vergleichbare Zweckbestimmung haben, endgültig einkommensteuerpflichtig sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

37. Abgeordnete  
**Katrin Fuchs (Verl)**  
(SPD)
- Treffen Meldungen in der nationalen und internationalen Presse – jüngst wieder in der International Herald Tribune vom 1. September 1995 – zu, daß Kroatien Waffen und militärische Ausrüstungsgegenstände in der Bundesrepublik Deutschland gekauft hat, und – wenn diese Meldungen nicht zutreffen – warum hat die Bundesregierung diese Meldungen bislang nicht dementiert?
38. Abgeordnete  
**Katrin Fuchs (Verl)**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Transfer von Waffen und militärischen Ausrüstungsgegenständen aus bundesdeutscher Produktion nach Kroatien vor?
39. Abgeordnete  
**Katrin Fuchs (Verl)**  
(SPD)
- In welchem Umfang sind in den zurückliegenden Jahren ggf. Waffen und militärische Ausrüstung aus bundesdeutscher Produktion nach Kroatien geliefert worden?
40. Abgeordnete  
**Katrin Fuchs (Verl)**  
(SPD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Art und Umfang von Waffenlieferungen anderer Staaten, insbesondere von Partnern im atlantischen Bündnis, nach Kroatien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert  
vom 15. September 1995**

Bereits mit Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Gerd Poppe und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 13. Juni 1995 – Drucksache 13/1668 – hat die Bundesregierung zu angeblichen Rüstungsgüterlieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland nach Kroatien ausführlich Stellung genommen. Diese Aussagen, die ich zu Ihrer Unterrichtung noch einmal beifüge \*), sind weiterhin in vollem Umfange gültig.

Über Waffenlieferungen anderer Staaten nach Kroatien, insbesondere von Partnern im atlantischen Bündnis, liegen der Bundesregierung, mit Ausnahme unbestätigter Meldungen verschiedener Medien, keine Kenntnisse vor.

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

41. Abgeordnete  
**Halo  
Saibold**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Falls es zutrifft, daß die zukünftige Vorstandsvorsitzende der Deutschen Zentrale für Tourismus in Frankfurt nur zu einem Teil von der Deutschen Zentrale für Tourismus bezahlt wird und zum Teil von einer Fördergruppe der Tourismuswirtschaft, in welcher Höhe beteiligen sich welche Gruppen oder Verbände an der Bezahlung der zukünftigen Vorstandsvorsitzenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert  
vom 15. September 1995**

Die künftige Sprecherin des Vorstandes der DZT wird die im Wirtschaftsplan der DZT für diese Position ausgewiesenen Bezüge erhalten. Der Dienstvertrag wird Nebentätigkeiten zulassen, soweit diese mit den Interessen der DZT vereinbar sind und die Wahrnehmung der Aufgaben als Sprecherin des Vorstandes der DZT nicht beeinträchtigen.

42. Abgeordneter  
**Bernd  
Scheelen**  
(SPD)
- Hat der Bundesminister für Wirtschaft sich bei den deutschen Unternehmensverbänden davon überzeugt, daß die deutsche Wirtschaft bereit ist, für die Absenkung der Steuersätze bei der Unternehmensbesteuerung auch eine aufkommensneutrale Gegenfinanzierung durch Abbau von Subventionen und Sonderregelungen der Wirtschaft bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu akzeptieren und mitzutragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 19. September 1995**

Mit dem Jahressteuergesetz 1996 hat die Bundesregierung vorgeschlagen, die Unternehmensteuerreform in einem weiteren Schritt aufkommensneutral fortzuführen.

Dazu wurden die Verbände durch die Bundesregierung am 8. März 1995 angehört. Wenn sich auch insgesamt kein einheitliches Bild ergab, so war doch grundsätzlich festzustellen, daß eine zunächst aufkommensneutrale Ausgestaltung aufgrund der mit den Vorschlägen der Bundesregierung zur Unternehmensteuerreform verbundenen dauerhaften Verbesserung der Steuerstruktur von den Verbänden als Schritt in die richtige Richtung betrachtet wird.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

43. Abgeordneter  
**Ernst  
Bahr**  
(SPD)
- Wie läßt sich die geplante Schließung der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere in Wusterhausen, die als einziges deutsches Forschungsinstitut erwiesenermaßen erfolgreich im Bereich der Epidemiologie und epidemiologischen Diagnostik arbeitet, mit der öffentlich ver-

tretenen Auffassung der Bundesregierung vereinbaren, den Wissenschaftsstandort Deutschland zu fördern, um den Wirtschaftsstandort konkurrenzfähig zu erhalten?

44. Abgeordneter  
**Ernst Bahr**  
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß bereits eine Verlagerung von Teilen der Forschungseinrichtung in Wusterhausen eine langfristige und kontinuierliche Forschungstätigkeit insgesamt behindern und darüber hinaus zu erheblichen Mehrkosten führen würde?
45. Abgeordneter  
**Ernst Bahr**  
(SPD) Wie viele Mitarbeiter sind von der geplanten Schließung der Bundesforschungsanstalt in Wusterhausen betroffen, und wann ist mit der endgültigen Schließung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl  
vom 20. September 1995**

Die Frage bezieht sich auf einen auf Arbeitsebene im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) erstellten Entwurf eines Rahmenkonzepts zur künftigen Ressortforschung des BML, der vorsieht, langfristig die Standorte Wusterhausen und Tübingen aufzugeben und alle Forschungseinrichtungen der Bundesforschungsanstalt für Viruskrankheiten der Tiere (BFAV) auf der Insel Riems zu konzentrieren. Die Aufgabe der beiden Standorte wäre also – wenn so entschieden würde – nicht gleichbedeutend mit der Einstellung der dort betriebenen Arbeiten. Eine Entscheidung der Bundesregierung ist hierzu noch nicht ergangen.

In dem Entwurf des Rahmenkonzepts wird nicht davon ausgegangen, daß bei einer Verlagerung der in Wusterhausen betriebenen Arbeiten die Forschungstätigkeit über das üblicherweise mit einem Umzug verbundene Maß hinaus behindert werden würde.

Der Entwurf bringt klar zum Ausdruck, daß ein Umzug von wissenschaftlichen Einrichtungen und die Schließung bisheriger Standorte nur dann in Betracht kommen, wenn an dem zur Aufnahme vorgesehenen neuen Standort die infrastrukturellen Voraussetzungen für erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten vorhanden sind. Da das Rahmenkonzept noch nicht verabschiedet ist, sind Aussagen über die Verlegung – auch im Falle des Standorts Wusterhausen – noch nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Sozialordnung**

46. Abgeordneter  
**Rolf Schwanitz**  
(SPD) Wie viele Anträge ehemaliger politischer Häftlinge auf Anerkennung der infolge einer Haft erlittenen inneren sowie psychischen bzw. psychosomatischen gesundheitlichen Schädigung wurden in den alten (vor bzw. nach dem 3. Oktober 1990) sowie in den neuen Bundesländern bisher gestellt und positiv bzw. negativ entschieden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 15. September 1995**

Der Bundesregierung liegen keine Daten darüber vor, wie viele Anträge ehemaliger politischer Häftlinge auf Anerkennung der infolge einer Haft erlittenen gesundheitlichen Schädigungen in den alten (vor bzw. nach dem 3. Oktober 1990) sowie in den neuen Bundesländern bisher gestellt und positiv bzw. negativ entschieden worden sind. Da sowohl das Häftlingengesetz (HHG) als auch das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) von den Ländern in eigener Zuständigkeit durchgeführt werden, können Angaben dazu nur durch die Länder selbst erfolgen.

Wie eine Rückfrage ergab, bedarf es dort – insbesondere in den alten Ländern, in denen das HHG seit 1955 angewendet wird, – dazu umfangreicher zeit- und verwaltungsaufwendiger Ermittlungen, besonders dann, wenn – wie dies Ihre Fragestellung vorgibt – nach der Art der jeweiligen Gesundheitsschädigung differenziert werden soll. Negative Auswirkungen auf die Bearbeitungsdauer der aktuell zu entscheidenden Anträge sind nicht auszuschließen.

- |                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 47. Abgeordneter<br><b>Heinz-Georg Seiffert</b><br>(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, während der Zeit der Krankmeldung grundsätzlich die Weiterführung von bezahlten Nebentätigkeiten zu untersagen, damit der Genesungsprozeß durch die Nebentätigkeit nicht unterbrochen oder verlangsamt wird und gleichzeitig das Interesse des Arbeitnehmers an der Wiederaufnahme seiner Hauptbeschäftigung gestärkt wird? |
| 48. Abgeordneter<br><b>Heinz-Georg Seiffert</b><br>(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung in der augenblicklichen Rechtslage, die die Beibehaltung von Nebentätigkeiten im Krankheitsfall so lange als nicht relevant betrachtet, wie sie typologisch ungleichartig im Vergleich zur Haupttätigkeit ist, eine Beeinträchtigung des Standortes Deutschland?                                                                                   |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier  
vom 15. September 1995**

Die Weiterführung einer Nebenbeschäftigung während der Zeit einer krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der Hauptbeschäftigung unterliegt bereits nach der derzeitigen Rechtslage strengen Beschränkungen. Während einer solchen Arbeitsunfähigkeit hat der Arbeitnehmer grundsätzlich die Pflicht, alles zu unterlassen, was seine Genesung verzögern könnte. In Anknüpfung an diese Pflicht des Arbeitnehmers zum gesundheitsförderlichen Verhalten hat das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 26. August 1993 (2 AZR 194/93 – veröffentlicht in „Arbeitsrechtliche Praxis“ Nr. 112 zu § 626 BGB) entschieden, daß der Arbeitnehmer eine schuldhaftes Pflichtverletzung begeht, wenn er arbeitsunfähig erkrankt ist, trotz dieser Krankheit einer Nebenbeschäftigung nachgeht und dadurch seine Genesung verzögert wird. Der Arbeitnehmer verliert infolge dieser Pflichtverletzung seinen Entgeltfortzahlungsanspruch gegen den Arbeitgeber. Der Arbeitgeber ist berechtigt, in

derartigen Fällen eine fristlose Kündigung auszusprechen; dabei bedarf es in krassen Fällen keiner vorhergehenden Abmahnung des Arbeitnehmers. Das Bundesarbeitsgericht hat in seiner Entscheidung betont, daß der Arbeitnehmer verpflichtet ist, eine vorhandene „Restarbeitsfähigkeit“ jedenfalls in seinem Hauptarbeitsverhältnis (also nicht im Rahmen der Nebentätigkeit) einzusetzen.

Die Grundsätze der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts sind geeignet, einen angemessenen Ausgleich der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die Frage der Nebentätigkeit bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit zu schaffen. Ein grundsätzliches gesetzliches Verbot von Nebentätigkeiten während Zeiten der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit, das insbesondere auch mit dem verfassungsrechtlich garantierten Recht auf Berufsfreiheit nach Artikel 12 Abs. 1 GG im Einklang stehen müßte, hält die Bundesregierung im Hinblick auf die bestehende Rechtslage nicht für angezeigt.

49. Abgeordnete  
**Jella  
Teuchner**  
(SPD)

Wie vielen Arbeitslosen wurde in den Jahren 1990 bis 1995, trotz ausreichender Beitragsleistung zur Arbeitslosenversicherung, der Bezug von Arbeitslosengeld mit der Begründung verweigert, sie arbeiten als Nebenerwerbslandwirte und damit als Selbständige länger als 18 Stunden wöchentlich auf ihrem Hof und überschreiten somit die Kurzzeittätigkeitsgrenze?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 13. September 1995**

Bei der statistischen Erfassung der Ablehnung von Anträgen auf Arbeitslosengeld wird nicht nach den Gründen differenziert. Deshalb liegen die von Ihnen gewünschten Zahlen nicht vor.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

50. Abgeordneter  
**Fritz Rudolf  
Körper**  
(SPD)

Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung durch eine Aufrechterhaltung des Ausbildungsbetriebes in der Lehrwerkstatt der Artillerieschule in Idar-Oberstein über das Jahr 1997 hinaus, einen Beitrag zur Beseitigung des Lehrstellenmangels zu leisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger  
vom 19. September 1995**

Wie Ihnen zuletzt mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 8. Juli 1994 mitgeteilt worden ist, wird die Ausbildungswerkstatt Idar-Oberstein 1997 geschlossen, wenn die zur Zeit dort noch vorhandenen Auszubildenden einen ordnungsgemäßen Ausbildungsabschluß erlangt haben werden. Die Schließung war aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich. Zugleich ermöglicht dies die Neueinrichtung von Ausbildungswerkstätten in den neuen Bundesländern.

Die Bundeswehr hat in den 80er Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Behebung des Mangels an Ausbildungsplätzen geleistet und über ihren Bedarf ausgebildet. In den vergangenen Jahren mußte ein großer Teil dieser Überkapazität jedoch wieder abgebaut werden.

Im Rahmen der Lehrstelleninitiative des Bundeskanzlers wurden in diesem Jahr neben den ursprünglich geplanten rd. 900 Neueinstellungen noch kurzfristig zusätzliche 180 Ausbildungsplätze bereitgestellt. Somit können insgesamt 1 080 Jugendliche für eine Berufsausbildung eingestellt werden.

Die Bundeswehr beabsichtigt, auch in den kommenden Jahren im gleichen Umfang wie in diesem Jahr Ausbildungsplätze bereitzustellen.

51. Abgeordneter  
**Johannes  
Singer**  
(SPD)

Wie kommt es, daß Wehrpflichtige nicht wie Schüler, Studenten, Auszubildende, Praktikanten u. a. (siehe Verordnung des Bundesministers für Verkehr vom 30. Juni 1989) Anspruch auf verbilligte Fahrtarife im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), also Bus und Bahn, haben, obwohl Rekruten mit 405 DM monatlich und Wehrdienstverweigerer mit 400 DM bis 800 DM monatlich meist weniger Geld zur Verfügung haben, als Auszubildende und Studenten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 11. September 1995**

Die Reisebedürfnisse der Grundwehrdienstleistenden entsprechen nicht denen der Schüler, Studenten, Auszubildenden und Praktikanten. Anders als diese wohnen Grundwehrdienstleistende in Gemeinschaftsunterkünften; sie sind deshalb nicht auf die die Fahrpreisermäßigung im öffentlichen Personennahverkehr rechtfertigende werktägliche Rückkehr in die Wohnung angewiesen. Sie erhalten ihren Reiseerfordernissen entsprechende andere Vergünstigungen: Zwischen Gemeinschaftsunterkunft und Wohnung können sie die Eisenbahn und den Omnibus im Schienenersatzverkehr ohne Begrenzung der Reisehäufigkeit kostenlos benutzen, ersatzweise werden bei Inanspruchnahme anderer Beförderungsmittel Reisebeihilfen gezahlt. Darüber hinaus wird ihnen für beliebige Urlaubs- und Privatreisen mit der Eisenbahn und dem Omnibus im Schienenersatzverkehr außerhalb der Verkehrsverbünde im Inland eine Fahrpreisermäßigung in Höhe von 50 % des gewöhnlichen Fahrpreises eingeräumt. Insoweit sind sie besser gestellt als Schüler, Studenten, Auszubildende und Praktikanten, die lediglich eine – meist streckenbegrenzte – Fahrpreisermäßigung zwischen ca. 33 und 50 % erhalten.

52. Abgeordneter-  
**Johannes  
Singer**  
(SPD)

Wann gedenkt die Bundesregierung diese soziale Schieflage zu beenden und entsprechend die Verordnung dahin gehend zu ändern, daß „Wehrpflichtige während ihrer Dienstzeit“ fortan auch Anspruch auf verbilligte Fahrtarife im öffentlichen Personennahverkehr haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 11. September 1995**

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit zur Änderung der bestehenden bedarfsgerechten und vorteilhaften Fahrpreisvergünstigungen für die Grundwehrdienstleistenden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

- |                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 53. Abgeordnete<br><b>Dr. Angelica<br/>Schwall-Düren</b><br>(SPD) | Ist in dem Entwurf der Verordnung über Verbote und Beschränkungen von bestimmten Schädlingsbekämpfungsmitteln ausschließlich die Verwendung der Wirkstoffgruppe der Pyrethroiden im Haushalt geregelt, und wenn nicht, welche anderen Wirkstoffe sind darin angesprochen? |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 20. September 1995**

Der gegenwärtig dem Rat der Europäischen Union zur Beratung vorliegende Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten sieht ein für die Europäische Union einheitliches Zulassungsverfahren für alle Schädlingsbekämpfungsmittel – ausgenommen Pflanzenschutzmittel – vor, das sich zunächst auf neu in den Verkehr gebrachte Stoffe und Zubereitungen von Stoffen erstrecken soll und eine stufenweise Aufarbeitung der sog. „Altbiozide“ innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren beinhaltet. Die Grundlage, auf der hiernach Zulassungen erteilt, mit Auflagen versehen oder verweigert werden sollen, wird eine umfassende Bewertung der Risiken sein, die von diesen Mitteln für Mensch, Tier und Umwelt ausgehen können. Auswirkungen der Anwendung in Innenräumen auf den Menschen werden dabei eine angemessene Berücksichtigung finden.

Die Beratungen über den Richtlinienvorschlag werden nicht kurzfristig zum Abschluß kommen. Die Bundesregierung prüft daher, ob Maßnahmen zum Schutze des Verbrauchers hinsichtlich der Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln und anderen Biozid-Produkten im Haushalt über die bestehenden Regelungen hinaus zu treffen sind. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft werden, ob bei der Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, die zur Abgabe an den Verbraucher bestimmt sind, nur bestimmte Wirkstoffe verwendet werden dürfen.

Ein innerhalb der Bundesregierung abgestimmter Verordnungsentwurf liegt noch nicht vor, da zunächst die Eckpunkte einer solchen Regelung mit den beteiligten Ressorts weiter erörtert werden müssen. Aus diesem Grund kann derzeit zu Einzelheiten nicht näher Stellung genommen werden.



54. Abgeordnete  
**Dr. Angelica Schwall-Düren**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Verwendung von Organophosphaten im Haushalt, deren Anwendung zu vielfachen Problemen geführt hat, in dem Entwurf zur Verwendung von Pyrethroiden mitzuregeln oder an anderer Stelle zu regeln, und wenn nicht, warum nicht?
55. Abgeordnete  
**Dr. Angelica Schwall-Düren**  
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung in Zukunft eigene Zulassungsverfahren für Produkte mit biozider Wirkung, die im Haushalt verwendet werden sollen, einzuführen, insbesondere vor dem Hintergrund, daß die EU-Biozidrichtlinie immer noch nicht verabschiedet ist und deren mögliche Umsetzung dadurch in immer weitere Ferne rückt, und wenn nicht, wie begründet sie diese Haltung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 20. September 1995**

Auf die Antwort zu Frage 53 wird verwiesen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

56. Abgeordneter  
**Dr. Eberhard Brecht**  
(SPD)
- Welche der im Schienenwegeausbaugesetz vorgesehenen Schienenwegeprojekte zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen werden nach den geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt 1996 zeitlich gestreckt oder gestrichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 18. September 1995**

Die nach dem derzeitigen Stand der Beratungen zum Haushaltsplan 1996 und zur mehrjährigen Finanzplanung 1996 bis 1999 zu erwartenden Kürzungen können zu Straffungen und zu zeitlichen Streckungen einzelner Investitionsprojekte führen.

Die notwendige Prioritätensetzung bedarf zunächst eingehender Abstimmungen mit dem Vorstand der DB AG, in denen sowohl die unternehmerischen Belange als auch die verkehrspolitischen Zielsetzungen abgewogen werden müssen. Erst danach können konkrete Aussagen zu den Schienenwegen zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen getroffen werden.

57. Abgeordneter  
**Dr. Eberhard  
Brecht**  
(SPD)
- Welche Auswirkungen werden die geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt 1996 auf den Ausbau der B 6/B 6n in Sachsen-Anhalt (insbesondere im Bereich zwischen den Landkreisen Wernigerode, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben) haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 18. September 1995**

Nach dem derzeitigen Stand keine.

Entsprechend der bisher erreichten Planungsstände ist ein Baubeginn der B 6n frühestens Ende 1996 im Westabschnitt zwischen der A 395 bei Bad Harzburg bis zur B 244 bei Wernigerode möglich. Voraussetzung ist, daß bis zu diesem Zeitpunkt das Baurecht über ein Planfeststellungsverfahren geschaffen wird. Danach soll auch mit dem Bau begonnen werden.

Für die östlich Wernigerode durch die Räume Quedlinburg und Aschersleben verlaufende B 6n sind die Raumordnungsverfahren auf Landesebene z. T. noch nicht abgeschlossen. Hier wird das Baurecht erst nach 1996 geschaffen werden können.

Einzelne Verbesserungsmaßnahmen im Zuge der vorhandenen B 6 sind von den Kürzungen im Verkehrshaushalt nicht betroffen.

58. Abgeordnete  
**Dr. Dagmar  
Enkelmann**  
(PDS)
- Aus welchen Gründen wird für die Baumaßnahmen B 3 neu und die Aus- und Neubaumaßnahmen an der Rheintal-Hochgeschwindigkeitsstrecke der Deutschen Bahn AG, die parallel durch die Gemeinde Sinzheim, Kreis Rastatt, verlaufen sollen, keine gemeinsame Planfeststellung durchgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 19. September 1995**

Die ursprüngliche Absicht, eine gemeinsame Planung für die Bundesstraße B 3 neu und die Aus-/Neubaustrecke Karlsruhe — Basel der Deutschen Bahn AG im Bereich Sinzheim durchzuführen, konnte seitens der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg als dafür zuständige Auftragsverwaltung des Bundes nicht weiter verfolgt werden, nachdem durch Ratsbeschluß der Gemeinde Sinzheim zwischenzeitlich andere Planungsvorstellungen eingebracht wurden, die zu einer Planungsverzögerung von mehreren Jahren geführt haben. Hierdurch konnte die Planung für die B 3 neu bis heute nicht abgeschlossen und demzufolge auch kein gemeinsames Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

59. Abgeordnete  
**Dr. Dagmar  
Enkelmann**  
(PDS)
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Planfeststellungsbeschluß des Eisenbahnbundesamtes, aus dem hervorgeht, daß bei dem Schienenbauprojekt in der Gemeinde Sinzheim die Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung nicht eingehalten werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 19. September 1995**

Es ist nicht zutreffend, daß in der Gemeinde Sinzheim der Beurteilungspegel aus dem Schienenverkehrslärm nach dem Bau der vorgenannten Eisenbahnstrecke die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung überschreitet; vielmehr wird im Planfeststellungsbeschluß ausgeführt, daß durch aktive Lärmschutzmaßnahmen in einem Teil des betroffenen Gebiets tagsüber sogar die niedrigeren Immissionsgrenzwerte für den Nachtzeitraum eingehalten werden. Soweit notwendig, wird darüber hinaus in Einzelfällen der aktive Lärmschutz durch passive Lärmschutzmaßnahmen ergänzt.

- |                                                    |                                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 60. Abgeordnete<br><b>Elke<br/>Ferner</b><br>(SPD) | Welche Gesamtkosten – aufgeschlüsselt nach Präsentationsbereichen – hat der Tag der offenen Tür des Bundesministeriums für Verkehr am 2. September 1995 verursacht? |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 19. September 1995**

Am „Tag der offenen Tür“ haben sich auf Einladung des Bundesministeriums für Verkehr mehr als 100 Unternehmen, Verbände und Organisationen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf eigene Rechnung beteiligt. Zu den Kosten des Bundesministeriums für Verkehr wird auf die Antwort zu Frage 61 verwiesen.

- |                                                    |                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 61. Abgeordnete<br><b>Elke<br/>Ferner</b><br>(SPD) | Welche Kosten sind – abseits von privatem Sponsoring – aus Haushaltstiteln des Bundesministeriums für Verkehr und/oder seiner nachgeordneten Dienststellen finanziert worden? |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 19. September 1995**

Für den „Tag der offenen Tür“ des Bundesministeriums für Verkehr sind aus Haushaltsmitteln aus dem Titel „Öffentlichkeitsarbeit“ rd. 21 000 DM aufgewendet worden.

Im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit wurden gleichzeitig das traditionelle Verkehrssicherheits-Kinderfest des Bundesministeriums für Verkehr sowie die Kampagne „Band auf Tour“ für mehr Verkehrssicherheit junger Fahrer – die im Straßenverkehr als Risikogruppe gelten – durchgeführt. Unter anderem waren auch zwei der beteiligten Gruppen von „Band auf Tour“, deren Musik bei Jugendlichen, d. h. auch bei der Risikogruppe junger Fahrer, besonderen Anklang findet, zu hören und zu sehen.

Hierfür sind aus dem Titel „Verkehrssicherheitsinformation“ Mittel in Höhe von 35 000 DM eingesetzt worden.

- |                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 62. Abgeordnete<br><b>Monika<br/>Ganseforth</b><br>(SPD) | Wie weit stehen die etwa 120 bilateralen Luftverkehrsabkommen und die Regelungen des Chicagoer Luftfahrtübereinkommens einer Aufhebung der Steuervergünstigung gegenüber ausländischen Luftfahrtunternehmen entgegen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, diese aufzuheben? |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 19. September 1995**

Einer Aufhebung der Steuervergünstigung gegenüber ausländischen Luftfahrtunternehmen stehen entgegen:

1. Artikel 24 des Abkommens vom 7. Dezember 1944 über die Internationale Zivilluftfahrt (Chicagoer Luftfahrtübereinkommen), der eine Befreiung von Zollabgaben, Untersuchungsgebühren oder ähnlichen staatlichen oder örtlichen Abgaben und Gebühren für Treibstoffe, Schmieröle, Ersatzteile, übliche Ausrüstungsgegenstände und Bordvorräte vorsieht,
2. das Mineralölsteuergesetz in Verbindung mit Artikel 8 Abs. 1 Buchstabe b der Richtlinie 92/81/EWG im Hinblick auf die Mineralölsteuer,
3. die etwa 120 bilateralen Luftverkehrsabkommen, die nicht einseitig angepaßt und nur bilateral neu verhandelt oder gekündigt werden können.

Bei einer Änderung der Luftverkehrsabkommen wäre die Steuerbefreiung für die Mineralölsteuer jedoch weiterhin zwingend geboten, solange die EG-Regelung und in der Folge das deutsche Mineralölsteuergesetz nicht geändert werden.

Eine einseitige Abschaffung der Steuerbefreiung durch die Bundesrepublik Deutschland ist deshalb nicht möglich. Die Bundesregierung wird sich bei der bis Ende 1997 auf der Grundlage eines Berichts der Kommission vorgesehenen Überprüfung von Steuerbefreiungen des Artikels 8 der genannten Richtlinie für die Abschaffung der Steuerbefreiung einsetzen. Dies hat die Bundesregierung auch gegenüber der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) bereits zum Ausdruck gebracht.

- |                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 63. Abgeordnete<br><b>Monika<br/>Ganseforth</b><br>(SPD) | Wann ist mit der Genehmigung der Pläne zur B 442 in Neustadt zu rechnen, und wie werden sich die Kürzungen im Verkehrshaushalt auf die Maßnahme auswirken, die auf Kosten von fast 88 Mio. DM (ohne Planungs- und Verwaltungskosten) geschätzt wird? |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 21. September 1995**

Der Straßenentwurf für die Maßnahme liegt der niedersächsischen Straßenbauverwaltung derzeit zur Prüfung vor. Erst nach Abschluß dieser Prüfung können die Pläne durch das Bundesministerium für Verkehr genehmigt werden.

Eine Einstellung in den Bundeshaushalt kann erst danach erfolgen, so daß Kürzungen im Verkehrshaushalt für das Haushaltsjahr 1996 zumindest keinen unmittelbaren Einfluß auf die Maßnahme haben.

- |                                                          |                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 64. Abgeordnete<br><b>Monika<br/>Ganseforth</b><br>(SPD) | In welcher Weise werden sich die für 1996 geplanten Kürzungen im Verkehrshaushalt auf den Zeitplan der Nordumfahrung der Stadt Burgdorf im Zuge der B 188 auswirken? |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 21. September 1995**

Für die Nordumfahrung der Stadt Burgdorf ist wegen fehlender Baureife ein Baubeginn im Jahre 1996 nicht vorgesehen, so daß die Maßnahme von Veränderungen bisheriger Haushaltsansätze allenfalls mittelbar betroffen ist.

- |                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 65. Abgeordneter<br><b>Reinhold<br/>Hiller<br/>(Lübeck)<br/>(SPD)</b> | Welche rechtlichen und tatsächlichen Konsequenzen erwartet die Bundesregierung hinsichtlich der Umsetzung des laufenden Ausbauvorhabens auf der Eisenbahnstrecke Hamburg — Berlin aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über eine Verfassungsbeschwerde der Gemeinden Aumühle und Wohltorf zur Rechtmäßigkeit des Bauvorhabens und des Bundesschienenwegeausbaugesetzes? |
|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 19. September 1995**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluß vom 19. Juli 1995 (2 BvR 2397/94) die Verfassungsbeschwerden der Gemeinden Aumühle und Wohltorf gegen das Bundesschienenwegeausbaugesetz wegen Unbegründetheit nicht zur Entscheidung angenommen. Die Bundesregierung erwartet insofern keine Konsequenzen.

- |                                                               |                                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 66. Abgeordneter<br><b>Dr. Dionys<br/>Jobst<br/>(CDU/CSU)</b> | Werden ausländische Fluggesellschaften, die auf deutschen Flughäfen landen dürfen, auf ihren Sicherheitsstandard überprüft, und in welcher Weise erfolgen Nachprüfungen durch deutsche Stellen? |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 21. September 1995**

Gemäß dem Abkommen von Chicago sind die Mitgliedstaaten der Internationalen Zivilluftfahrt Organisation (ICAO) für die Einhaltung des vereinbarten Mindestsicherheitsstandards der von ihnen registrierten Luftfahrzeuge eigenverantwortlich. Ausländische Fluggesellschaften, deren Fluggerät in ICAO-Mitgliedstaaten registriert ist, unterliegen der technischen und betrieblichen Überwachung durch den Heimatstaat. Nur er hat die praktischen und rechtlichen Möglichkeiten für eine wirkungsvolle Überwachung der Unternehmen wie Instandhaltungsorganisation und -programme, Schulung der Besatzung und des technischen Personals oder Sanktionsmaßnahmen.

Ausländische Fluggesellschaften, die auf deutschen Flughäfen landen dürfen, werden daher von deutschen Behörden grundsätzlich nicht auf ihren Sicherheitsstandard überprüft, soweit nicht in besonderen Vereinbarungen mit dem Heimatstaat (z. B. bei Leasing) eine Übernahme der Aufsicht vereinbart worden ist. Lediglich in besonderen Ausnahmefällen, wie offensichtliche Beschädigung des Flugzeuges, werden von der Luftaufsicht an den Flughäfen der äußere Zustand und die an Bord mitzuführenden Dokumente des betroffenen Flugzeuges in Augenschein genommen und ggf. durch das Luftfahrt-Bundesamt bewertet.

67. Abgeordneter  
**Steffen  
Kampeter**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund zahlreicher schwerer Busunfälle mit Personenschäden die Forderung nach verbesserten Anschnallmöglichkeiten bzw. einer Anschnallpflicht in Bussen – insbesondere in Schulbussen –, die im Rahmen einer Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung verwirklicht werden könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 19. September 1995**

Die Bundesrepublik Deutschland ist bei den Beratungen auf EU-Ebene über einen Richtlinienentwurf zu Kraftomnibussen für eine Ausrüstung der Reisebusse mit Sicherheitsgurten eingetreten. Unter maßgeblicher Mitarbeit der Bundesrepublik Deutschland hat die EG-Kommission Änderungsvorschläge zu bestehenden EG-Richtlinien ausgearbeitet, nach denen Kraftomnibusse, in denen nur sitzende Fahrgäste befördert werden – sog. Reisebusse –, mindestens mit Beckengurten auf allen Sitzen ausgerüstet werden müssen. Es kann davon ausgegangen werden, daß diese Änderungen etwa Mitte 1996 verabschiedet werden können.

Eine Ausrüstung mit Sicherheitsgurten von Schulbussen oder Linienbussen, in denen auch stehende Personen befördert werden können, war in den bisherigen internationalen Beratungen mit der Begründung abgelehnt worden, daß das Unfallgeschehen dieser Busse im Gegensatz zu Reisebussen eine derartige Maßnahme nicht rechtfertigen würde. Die Bundesregierung hat aber, nachdem Großbritannien den Entwurf einer nationalen Vorschrift zur Ausrüstung besonders für den Schulbusverkehr eingesetzter Omnibusse mit Sicherheitsgurten bei der EG-Kommission notifiziert hat, im Rahmen des Notifizierungsverfahrens die EG-Kommission gebeten, diese Frage erneut in den Arbeitsgremien der EG-Kommission zu erörtern.

68. Abgeordneter  
**Volker  
Kauder**  
(CDU/CSU)
- Auf welche Höhe belaufen sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die jährlichen Kosten für die Entsorgung des illegal abgelagerten Mülls auf Rast- und Parkplätzen der Bundesautobahnen, und wie hat sich die Art und Menge des illegal abgelagerten Mülls in den letzten Jahren verändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 21. September 1995**

Die Entsorgung illegal abgelagerten Mülls an Bundesautobahnen ist keine Aufgabe des Bundes. Über Art und Menge des Mülls und die Entsorgungskosten liegen der Bundesregierung keine aktuellen Angaben vor.

Die Problematik und die daraus zu ziehenden Konsequenzen sollen in Kürze mit den Straßenbauverwaltungen der Länder erörtert werden.

69. Abgeordneter  
**Volker  
Kauder**  
(CDU/CSU)
- In wie vielen Fällen konnten Umweltsünder bei der illegalen Ablagerung von Müll auf Rast- und Parkplätzen der Bundesautobahnen in 1994 ertappt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 21. September 1995**

Die Bundesregierung unterstützt alle Bemühungen, die zu einer Minderung des Abfallaufkommens an Bundesautobahnen beitragen. Sie appelliert mit Nachdruck an die Verkehrsteilnehmer, den Straßenraum nicht als wilde Müllkippe zu mißbrauchen. Erkenntnisse darüber, in wie vielen Fällen Umweltsünder bei der illegalen Müllablagerung an Bundesautobahnen in 1994 ertappt wurden, liegen der Bundesregierung nicht vor.

- |                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 70. Abgeordneter<br><b>Klaus<br/>Kirschner</b><br>(SPD) | Treffen Berichte in der örtlichen Presse (Schwarzwälder Bote, Schwäbische Zeitung) zu, wonach der Baubeginn der Ortsumgehung Rottweil im Zuge der B 27, der für diesen Monat geplant war, verschoben wurde, und wenn ja, wann ist mit dem endgültigen Baubeginn zu rechnen? |
|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 19. September 1995**

Wegen der für 1996 und die Folgejahre vorgesehenen Kürzungen im Bundesfernstraßenhaushalt werden sich Straffungen und Streckungen einzelner Investitionsprojekte nicht vermeiden lassen. Bevor hierzu allerdings konkrete Aussagen gemacht werden können, bleiben zunächst der weitere Verlauf des Baugeschehens sowie das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen für den Bundeshaushalt 1996 abzuwarten.

- |                                                         |                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 71. Abgeordneter<br><b>Klaus<br/>Kirschner</b><br>(SPD) | Mit welcher Summe und in welchem Haushaltsjahr ist die o. g. Baumaßnahme im Bundeshaushalt eingeplant? |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 19. September 1995**

Die Maßnahme B 27 – Nordumgehung Rottweil ist dementsprechend im Entwurf für den Bundeshaushalt 1996 ohne Ansatz eingeplant, so daß bei Mittelverstärkung jederzeit Baubeginn möglich bleibt.

- |                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 72. Abgeordnete<br><b>Dr. Christine<br/>Lucyga</b><br>(SPD) | Trifft es zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, die Finanzbeiträge für die deutsche Seeschifffahrt drastisch zu senken, obwohl sich aus einer Kürzung der Schiffsfahrtsbeihilfen die bereits bestehenden erheblichen Wettbewerbsnachteile für die deutsche Handelsflotte im internationalen Maßstab gravierend verschärfen würden und sowohl weitere Ausflagungen als auch eine deutliche Verschlechterung der Ausbildungssituation die Folge sein werden? |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 19. September 1995**

In den Entwurf für den Bundeshaushalt 1996 hat die Bundesregierung für Finanzbeiträge an die Seeschifffahrt 40 Mio. DM eingestellt. Dieser Betrag entspricht dem vorangegangenen Finanzplan des Haushaltsjahres 1995. Der Haushaltsentwurf liegt nunmehr den parlamentarischen Gremien zur Beratung vor.

- |                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 73. Abgeordnete<br><b>Dr. Christine<br/>Lucyga</b><br>(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung zur Kompensation der durch die vorgesehene Reduzierung der Finanzhilfen für die deutsche Seeschifffahrt entstehenden Belastungen und Wettbewerbsnachteile, hilfsweise ein Steuerentlastungsprogramm für Schiffsverkehrsunternehmen und Seeleute aufzulegen? |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 19. September 1995**

Die Bundesregierung wird im Lichte der Empfehlungen des beim Bundesministerium für Verkehr gebildeten maritimen Expertengremiums und der Entschließung des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages vom 31. Mai 1995 alternative Fördermöglichkeiten prüfen. Die beabsichtigte Unternehmensteuerreform, in die die Gewerbesteuer einbezogen werden soll, wird auch die Schiffsverkehrsunternehmen begünstigen.

- |                                                             |                                                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 74. Abgeordnete<br><b>Dr. Christine<br/>Lucyga</b><br>(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung im Falle einer Kürzung der Finanzbeiträge kurzfristig für die deutsche Seeschifffahrt alternative Fördermaßnahmen, analog der in anderen Ländern bestehenden, in Kraft zu setzen? |
|-------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 19. September 1995**

Bei der Prüfung alternativer Fördermöglichkeiten zugunsten der deutschen Seeschifffahrt werden auch Förderkonzepte einbezogen, die in konkurrierenden Schiffsverkehrsnationen schon jetzt praktiziert oder konkret geplant werden.

- |                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 75. Abgeordneter<br><b>Dr. Michael<br/>Meister</b><br>(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß die bisher vorgesehene Beitrags-erhebung für die EU-weite Abwrackaktion für Binnenschiffe durch die proportionale Orientierung an den Schiffstonnagen zu Ungleichgewichten insofern führt, als unterschiedliche Fahrzeiten von Partikulieren bzw. Reedereien mit größeren Besatzungen nicht in die Berechnung eingehen, und wäre dieses Ungleichgewicht nicht durch eine Orientierung an Frachtvolumen oder Umsatz zu vermeiden? |
|-----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 19. September 1995**

Die im Rahmen der laufenden europäischen Abwrackaktion erhobenen Jahresbeiträge der Binnenschiffer dienen der Tilgung von Darlehen, mit denen umfangreiche Prämienzahlungen für Abwrackungen im Jahre 1990 in den betroffenen Binnenschiffahrtsnationen vorfinanziert worden waren, und – soweit diese Darlehen zwischenzeitlich zurückgezahlt worden sind – zur Deckung von Prämien für weitere zur Abwrackung angemeldete Binnenschiffe.

Die Beitragserhebung beim Gewerbe zur Finanzierung der Abwrackprämienzahlungen auf europäischer Ebene erfordert handhabbare, eindeutige Anknüpfungskriterien. Sowohl für die Bemessung der Abwrackprämien als auch entsprechend für die Beitragserhebung hat sich deshalb die jeweilige Schiffgröße in Tragfähigkeitstonnen als einheitlicher und objektiver Bezugswert im Gegensatz zu den wenig aussagekräftigen und kaum überprüfbaren wirtschaftlichen Elementen wie Fahrzeiten und Umsätze angeboten.

Die Anknüpfung in den zugrundeliegenden EG-Verordnungen allein an das eindeutige Kriterium der Schiffstonnage hatte auch die Zustimmung des europäischen Binnenschiffahrtsgewerbes gefunden und hat in der Praxis der Umsetzung keine ungerechtfertigte Ungleichgewichtung erkennen lassen.

76. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Meister**  
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß derzeit bei der Ausbildung von Matrosen bzw. Steuermännern lediglich eine bestimmte Dienstzeit ohne Abschlußprüfung vorzuweisen ist, und würde nach Ansicht der Bundesregierung eine Abschlußprüfung nicht zur Verkürzung und Verbesserung der Ausbildung beitragen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 19. September 1995**

Die bestehende Lehrabschlußprüfung für Binnenschiffer bewirkt die Qualifikation als Matrose. Diese Qualifikation kann alternativ auch durch eine dreijährige Fahrzeit erworben werden. Beim Erwerb des Schifferpatents werden Besatzungsmitglieder mit der genannten Abschlußprüfung insofern privilegiert, als sie für die Zulassung zur Patentprüfung eine kürzere Fahrzeit nachweisen müssen als Besatzungsmitglieder, die ihren Beruf an Bord erlernt haben. Steuerleute erwerben ihre Qualifikation durch Fahrzeiten in der Funktion als Matrose. Dieses System hat sich nicht nur in Deutschland, sondern auch in den übrigen Binnenschiffahrtsnationen bewährt. Es ist deshalb Bestandteil der nationalen Besatzungsvorschriften und der international für den Rhein geltenden Vorschrift.

77. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Meister**  
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten bestehen für die Wasserschutzpolizei, bei größeren Schiffsbesatzungen den gesetzlich vorgeschriebenen Einsatz der Besatzungsmitglieder (Ruhezeiten etc.) an Bord zu überprüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 19. September 1995**

Welche Besatzung sich in den verschiedenen Betriebsformen an Bord befinden muß, ist in der Rhein- und Binnenschiffsuntersuchungsordnung geregelt. Ob diese Besatzung jeweils vorhanden ist, kann die Wasserschutzpolizei anhand der zu diesem Zweck vom Schiffsführer auszufüllenden Bordbücher (Rhein) und Fahrtenbücher (übrige Wasserstraßen) in Verbindung mit den Schifferdienstbüchern der Besatzungsmitglieder prüfen.

- |                                                         |                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 78. Abgeordnete<br><b>Angelika<br/>Mertens</b><br>(SPD) | Welchem Zweck diene die Pressefahrt auf Einladung des Bundesministers für Verkehr am 31. August und 1. September 1995 nach Stralsund und Rügen, und entsprach der Verlauf der Reise dem geplanten Programm? |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 19. September 1995**

Die jährliche Pressefahrt mit Bonner Journalisten hat eine lange Tradition. Sie wurde unter den sozialdemokratischen Verkehrsministern Georg Leber und Lauritz Lauritzen Anfang der 70er Jahre eingeführt. Zweck der Pressefahrt war damals wie heute, Journalistinnen und Journalisten über die Verkehrspolitik des Bundes anhand konkreter Beispiele vor Ort zu informieren.

Im Mittelpunkt stand in diesem Jahr die Verkehrsinfrastruktur der neuen Bundesländer. Dabei war beispielhaft das Hauptaugenmerk auf die Verkehrssituation in Mecklenburg-Vorpommern gerichtet. Darüber hinaus war ein weiterer Schwerpunkt die Schifffahrt- und Seehafenpolitik in der Ostsee. Der Stralsunder Oberbürgermeister Lastovka informierte die Journalistinnen und Journalisten über die Verkehrsfragen der Stadt, wie Hafen, Anbindung an die Ostseeautobahn A 20 und Rügendamm. In Mukran wurde der Hafen besichtigt. Hier gehörte ein Vortrag mit Diskussion zum Programm.

Der Verlauf der Reise entsprach weitgehend dem geplanten Programm. Allerdings mußte angesichts der Witterungsbedingungen (Orkan) die Fahrt auf dem Eisbrecher Stephan Jantzen verkürzt werden. Dennoch konnte die Arbeit der Eisbrecher und deren Bedeutung für die Schifffahrt in der Ostsee am Beispiel des Seehafens Stralsund aufgezeigt werden.

- |                                                         |                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 79. Abgeordnete<br><b>Angelika<br/>Mertens</b><br>(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, welche verkehrspolitischen Projekte auf dieser Fahrt besichtigt wurden, und ist die Bundesregierung der Ansicht, daß der Reiseaufwand in einem vertretbaren Verhältnis zum Zweck der Reise stand? |
|---------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 19. September 1995**

Es wird auf die Antwort zu Frage 78 verwiesen. Darüber hinaus ist die Bundesregierung, wie alle Bundesregierungen seit Beginn der 70er Jahre, als die o. g. Pressefahrt unter einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung ins Leben gerufen wurde, der Ansicht, daß die Erörterung von Verkehrsproblemen vor Ort sinnvoll und notwendig ist.

Hierfür standen der Oberbürgermeister von Stralsund, Lastovka, der Präsident der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord, Keil, der Geschäftsführer des Hafens Mukran, Meister, der Leiter des Wasser- und Schifffahrtsamtes Stralsund, Meier, und mitgereiste Fachleute aus dem Ministerium zur Verfügung. Grundlage für die Gespräche wie auch die Ortsbesichtigungen waren Informationsunterlagen über

- Aufbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern,
  - Leistungen des Bundes seit der Wiedervereinigung,
  - Aufbau der Verkehrsinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern,
  - Bedeutung der Seehäfen und Schifffahrt für die Ostseeküste,
- die den Journalistinnen und Journalisten überlassen wurden.

80. Abgeordnete                      Wie hoch waren die Kosten der Fahrt insgesamt  
**Angelika**                              und pro Teilnehmer (ohne Flugkosten)?  
**Mertens**  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 19. September 1995**

Die Kosten belaufen sich auf rd. 27 000 DM (Busfahrten, Übernachtungen, Verpflegung). Die Kosten pro Teilnehmer betragen ca. 560 DM.

81. Abgeordneter                      Welche Auswirkungen haben die Kürzungen  
**Albert**                                      im Verkehrshaushalt auf die Realisierung der  
**Schmidt**                                      im Fünfjahres-Straßenplan und Dreijahresplan  
**(Hitzhofen)**                                Schiene vorgesehenen Verkehrsprojekte in  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)                              Bayern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 20. September 1995**

a) Bundesfernstraßen

Für konkrete Aussagen über laufende Neu- und Ausbaumaßnahmen an Bundesfernstraßen bleiben der weitere Verlauf des Baugeschehens sowie das Ergebnis der parlamentarischen Beratung über den Bundeshaushalt abzuwarten. Gleiches gilt für Neubeginne in 1996.

b) Schienenwege

Die nach dem derzeitigen Stand der Beratungen zum Haushaltsplan 1996 und zur mehrjährigen Finanzplanung 1996 bis 1999 zu erwartenden Kürzungen können zu zeitlichen Streckungen von Projekten führen.

Welche Strecken im einzelnen davon betroffen sein werden, bedarf eingehender Abstimmungen mit den unternehmerischen Zielen des Vorstandes der DB AG. Diese Abstimmungen sind noch nicht abgeschlossen.

Erst danach können konkrete Aussagen zu den Schienenwegen in Bayern getroffen werden.

82. Abgeordneter  
**Albert Schmidt (Hitzhofen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß wie im „Spiegel“ 37/1995 berichtet, bei der Deutschen Bahn AG darauf hingearbeitet wird, anstelle der bisherigen Planungen für Neubautrassen im Hochgeschwindigkeitsnetz neue, ökonomisch und ökologisch günstigere Trassen zu realisieren, und welche Auswirkungen haben diese Pläne auf die bisherigen Festschreibungen nach dem Bundesverkehrswegeplan und nach dem Bundeshaushalt 1996?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 21. September 1995**

Bei der Darstellung im „Spiegel“ (37/1995) vom 11. September 1995 handelt es sich um noch nicht abgeschlossene Überlegungen der Deutschen Bahn AG im Rahmen ihres sog. Projekts „Netz 21“. Das Projekt „Netz 21“ befaßt sich mit Fragen der Entmischung unterschiedlich schneller Schienenverkehre.

Die Ergebnisse werden nach Abschluß der Arbeiten mit dem Bundesministerium für Verkehr eingehend diskutiert.

Diese Überlegungen haben keine Auswirkungen auf die Ausbau- und Neubauvorhaben des Bedarfsplanes Schiene des Bundesschieneausbaugesetzes und stehen auch nicht im Zusammenhang mit den derzeitigen Beratungen zum Haushaltsplan 1996.

83. Abgeordneter  
**Rainder Steenblock**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe werden Mittel für Telematik im Verkehr in den einzelnen Haushaltstiteln aufgeführt, und wie hoch ist der Gesamtbetrag der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 19. September 1995**

Im Bundesverkehrswegeplan 1992 sind für die Schaffung von Telematik-Systemen ca. 6 Mrd. DM vorgesehen. Die Realisierung erfolgt im Rahmen von Investitionsmaßnahmen der verschiedenen Verkehrsträger. Dabei sind die Abgrenzungen innerhalb der Maßnahmen zum Teil fließend. Es bestand insofern bisher kein Anlaß, eine Einzelausweisung – im Sinne der Fragestellung – der in den Gesamtmaßnahmen enthaltenen Telematikanteile im Bundeshaushalt vorzunehmen.

So gehören z. B. zu den Aufwendungen des Bundes für Investitionen in die Schienenwege der Bundeseisenbahnen auch Mittel für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Telematik und zu den Straßenbaumitteln z. B. auch Anteile zum Aufbau moderner Verkehrsbeeinflussungszentralen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Auch mit den Mitteln, die der Bund den Ländern nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zur Verfügung stellt, können telematikbezogene Maßnahmen, wie z. B. rechnergesteuerte Betriebsleit- und Fahrgastinformationssysteme im ÖPNV gefördert werden. Die Programm- und Durchführungsverantwortung liegt hier bei den Ländern; deshalb hat der Bund keine Angaben über konkrete Anteile von Förderungsmaßnahmen.

Konkrete Angaben in der nachgefragten Form sind deshalb im Rahmen der Fragestunde nicht möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

84. Abgeordneter  
**Herbert  
Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage der Studie der amerikanischen Carnegie-Mellon-Universität, daß Elektroautos keine Vorteile für die Umwelt bringen, weil bei der Batterieherstellung das Schwermetall Blei entweicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche  
vom 21. September 1995**

Der Bundesregierung ist die Studie der Carnegie-Mellon-Universität bekannt. Die Ergebnisse der Studie sind nicht auf die Bleiakkumulatorenherstellung in Deutschland übertragbar. Nach den Berechnungen des Umweltbundesamtes verursacht die Bleiproduktion in der Bundesrepublik Deutschland für Batterien von Elektrostraßenfahrzeugen bei einem Mittelklassefahrzeug eine um etwa 50 % geringere Bleiemission, als durch den Betrieb eines adäquaten Fahrzeuges mit Verbrennungsmotor und verbleitem Kraftstoff. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß bereits heute der Marktanteil des unverbleiten Benzins in Deutschland etwa 94 % beträgt.

85. Abgeordneter  
**Herbert  
Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung dennoch Zukunftschancen für Elektroautos, falls Akkumulatoren auf der Basis anderer Materialien erstellt werden, und falls ja, welche entsprechenden Akkumulatortypen sind bereits marktreif?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche  
vom 21. September 1995**

Die Probleme der Langlebigkeit der Batterien und der Reichweite der Elektrofahrzeuge sind derzeit noch nicht zufriedenstellend gelöst. Bisher sind nur Blei- und Nickel-/Cadmiumakkumulatoren marktreif entwickelt. Weitere Akkumulatortypen befinden sich in Entwicklung oder in ersten Pilotfertigungen für Demonstrationsvorhaben. Abschließende Ergebnisse zu den möglichen Umwelteinflüssen bei Herstellung, Betrieb, Recycling und Entsorgung liegen der Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Die Bundesregierung sieht bei günstiger Entwicklung für Elektrofahrzeuge, insbesondere für bestimmte Fahrzeuge des innerstädtischen Verkehrs, ebenso Zukunftschancen wie für andere Antriebskonzepte.

86. Abgeordneter  
**Dr. Manuel  
Kiper**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung im Detail die Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände um eine „lokale Agenda 21“ (s. Deutscher Städte- tag: Städte für eine umweltgerechte Entwicklung), und auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung (materiell und ideell) die Entwicklung der deutschen Städte und Gemeinden zu „sustainable cities“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert  
vom 14. September 1995**

Die Bundesregierung sieht die Materialien für eine „lokale Agenda 21“ des Deutschen Städtetages als wertvolle Orientierungshilfe für Städte und Gemeinden zur Erarbeitung konkreter lokaler Agenden 21 an. Die Arbeitshilfe, die in enger Anlehnung an die Gliederung der „Agenda 21“ Ziele und Handlungsmöglichkeiten in insgesamt 19 kommunalen Betätigungsfeldern aufzeigt, bietet Material für die Diskussion und konkrete Aktivitäten vor Ort. Die Bundesregierung hat daher den Deutschen Städtetag bei deren Verbreitung ideell begleitet.

Im Rahmen ihrer Umweltberatungsprojekte unterstützt die Bundesregierung die Bezirksverwaltung Berlin-Köpenick bei der Erarbeitung ihrer lokalen Agenda 21. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie liegen bereits vor. Es ist geplant, noch in diesem Jahr mit der Hauptphase zu beginnen. Die Arbeiten sollen auf der Grundlage der Materialien des Deutschen Städtetages erfolgen.

Im übrigen sind aus Sicht der Bundesregierung kommunale Klimaschutzkonzepte wichtige Bestandteile bei der Entwicklung der deutschen Städte und Gemeinden zu „sustainable cities“. In diesem Zusammenhang hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit das Deutsche Institut für Urbanistik beauftragt, u. a. einen Leitfaden zum kommunalen Klimaschutz zu erarbeiten. Der Zwischenbericht konnte den Teilnehmern des zweiten Weltbürgermeistergipfels anlässlich der ersten Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention in Berlin, den die Bundesregierung sowohl ideell als auch finanziell begleitet hat, als Arbeitshilfe an die Hand gegeben werden.

87. Abgeordneter  
**Dr. Manuel  
Kiper**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Warum ist bis zum heutigen Tage noch keine Entscheidung der Bundesregierung über die Förderung des in den Land- bzw. Stadtkreisen Helmstedt, Wolfsburg und Gifhorn angesiedelten Naturschutzgroßprojekts „Niedersächsischer Drömling“ gefällt worden, und welche Schritte sind geplant, um der seit langem versprochenen Unterstützung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nunmehr Taten folgen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche  
vom 19. September 1995**

Im Rahmen der Prüfung des Antrages zum Projekt „Niedersächsischer Drömling“ hat sich aus naturschutz- und haushaltsfachlicher Sicht Klärungsbedarf ergeben, der seitens des Projektträgers und des Landes Niedersachsen erst Anfang 1995 ausgeräumt werden konnte.

Zwischenzeitlich wurde deutlich, daß das Projekt bei den Betroffenen vor Ort auf Akzeptanzprobleme stößt. Angesichts dieser Situation wurde das Bundesamt für Naturschutz beauftragt, gemeinsam mit dem Projektträger, der Bezirksregierung Braunschweig und den Kritikern des Projektes kurzfristig Gespräche zu führen, um bestehende Mißverständnisse auszuräumen. Von diesen Gesprächen erhofft sich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Wirkung, die es gestattet, das Projekt möglichst umgehend in die Förderung aufzunehmen.

88. Abgeordnete  
**Halo  
Saibold**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung aufgrund des bilateralen Abkommens mit der Tschechischen Republik sichergestellt, daß der vom tschechischen Energieversorgungsunternehmen (CEZ) zu erstellende und an die tschechische Regierung zu übergebende Sicherheitsbericht auch an die Bundesregierung weitergeleitet wird, und wenn ja, wann ist mit dem Vorliegen dieses Berichtes zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert  
vom 14. September 1995**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Sie Ihre Frage im Hinblick auf die Fertigstellung des Kernkraftwerks (KKW) Temelin in der Tschechischen Republik stellen.

Das bilaterale Abkommen mit der Tschechischen Republik sieht vor, über geplante grenznahe Anlagen geeignete Unterlagen so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, daß etwaige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Aufgrund besonderer Absprachen werden die Kernkraftwerke Isar in Deutschland und Temelin in der Tschechischen Republik wie grenznahe Anlagen behandelt, obwohl sie außerhalb der im Abkommen als Grenznähe definierten 30-km-Entfernung liegen.

Die deutsche Seite wurde über die vorgesehene Nachrüstung des im Bau befindlichen KKW Temelin unterrichtet. Analog zum Vorgehen z. B. bezüglich des grenznahen schweizerischen KKW Beznau wurde mit der tschechischen Seite vereinbart, auf Sachverständigenebene ausgewählte sicherheitstechnisch relevante Fragen gemeinsam zu untersuchen und zu beantworten. Dazu wird die tschechische Seite ergänzende Informationen und Unterlagen – u. a. auch eine derzeit in Arbeit befindliche Kurzfassung des Sicherheitsberichtes, wie sie im Rahmen eines deutschen Genehmigungsverfahrens vorzulegen wäre, – zur Verfügung stellen. Mit der Kurzfassung des Sicherheitsberichtes wird noch für dieses Jahr gerechnet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post  
und Telekommunikation**

89. Abgeordneter  
**Ernst  
Kastning**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, daß zum 1. Oktober 1995 die Poststelle in Diepenau (Landkreis Nienburg/Niedersachsen) geschlossen werden soll, nachdem mir das Bundesministerium für Post und Telekommunikation auf die Frage nach beabsichtigten Veränderungen des Postfilialnetzes im Landkreis Nienburg erst im Juni 1995 mitteilte, eine solche Veränderung sei nach Mitteilung der Deutschen Post AG nicht beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 18. September 1995**

Die im Juni 1995 gegebene Antwort auf die Frage nach den Veränderungen des Postfilialnetzes im Landkreis Nienburg beruhte auf der Mitteilung der Deutschen Post AG, daß entsprechende Maßnahmen nicht beabsichtigt seien.

Die Gestaltung ihres Filialnetzes obliegt dem Unternehmen. Grundlage hierfür sind die an dem einstimmigen Beschluß des Deutschen Bundestages zur Postversorgung auf dem Lande ausgerichteten Organisationsvorgabe (Drucksache 9/408). Jeder Aufhebung hat eine sorgfältige Einzelfallprüfung voranzugehen.

Aufgrund der anhaltenden Nachfragerückgänge nach postalischen Dienstleistungen war es für die Deutsche Post AG grundsätzlich erforderlich, die Schalterdienste in der Gemeinde Diepenau neu zu ordnen. Die Filiale Diepenau 2 weist starke Überschneidungen ihres Einzugsbereichs mit dem der Filiale Diepenau 1 (Entfernung 1200 m) auf. Nach den einschlägigen Organisationsvorgaben lagen die sachlichen Voraussetzungen für die Aufhebung dieser Filiale bereits im Juni 1995 vor. Eine sozialverträgliche Unterbringung der dort beschäftigten Kraft war nach Angaben des Unternehmens damals aber weder möglich noch absehbar. Diese Filiale wird daher zum 1. Oktober 1995 aufgehoben werden.

Die Gründe für die Schließung der Filiale Hohenhorst 3 im Landkreis Schaumburg, die auch durch personelle Veränderungen bedingt waren, wurden mit Schreiben vom 15. August 1995 mitgeteilt.

Zusätzlich teilt die Deutsche Post AG mit, daß die Filiale Diepenau 3 zum 1. November 1995 in eine Postagentur umgewandelt wird. Die zuständige Amtsgemeindeverwaltung Uchte wurde kürzlich über die bevorstehenden Maßnahmen in der Gemeinde Diepenau informiert.

Die Deutsche Post AG weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß das Postfilialnetz kein statisches Gebilde ist. Es unterliegt vielmehr unterschiedlichen wirtschaftlichen und teilweise auch personellen Einflußfaktoren, so daß Aussagen über Filialnetzanpassungen nur einen stichtagsbezogenen Kenntnisstand wiedergeben können.

- |                                                        |                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 90. Abgeordneter<br><b>Ernst<br/>Kastning</b><br>(SPD) | Hält die Bundesregierung eine Informationspolitik der Deutschen Post AG für angemessen, wonach für Mitglieder des Deutschen Bundestages bestimmte Auskünfte innerhalb nur dreier Monate hinfällig werden? |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 18. September 1995**

Die Bundesregierung hält die Informationspolitik der Deutschen Post AG bei Veränderungen im Postfilialnetz für verbesserungsbedürftig. Insbesondere sind die in den entsprechenden Organisationsvorgaben festgelegten Benehmensregelungen und Unterrichtungspflichten so zu praktizieren, daß ausreichend Zeit bleibt, um sich auf die neue Situation einzustellen. Der Bundesminister für Post und Telekommunikation hält eine Vorlaufsfrist von zwei Monaten bei den Kommunen und sechs Wochen zur Bekanntgabe in der Öffentlichkeit für angemessen.



91. Abgeordneter  
**Dr. Manuel Kiper**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Installation eines Funksendemastes für das D2- und das E-Plus-Netz im Schulzentrum Mühlenweg in der Gemeinde Bederkesa (Landkreis Cuxhaven) gerade angesichts der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geplanten Elektromog-Verordnung (EMF-VO), welche die bisherige DIN-VDE-Norm 0848 ablösen soll, und welche Ergebnisse haben die in diesem Zusammenhang vom Bundesamt für Post und Telekommunikation (BAPT) durchgeführten Messungen im Detail erbracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 19. September 1995**

Die von den Mobilfunk-Netzbetreibern Mannesmann Mobilfunk GmbH (D2) und E-Plus Mobilfunk GmbH (E) geplante gemeinsame Funksendestelle in der Gemeinde Bederkesa wird auf der Grundlage der z. Z. gültigen gesetzlichen Voraussetzungen des Fernmeldeanlagengesetzes (FAG), des Gesetzes über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) und der nachgeordneten Regelungen zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern errichtet und betrieben werden.

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage ist weiterhin eine Bescheinigung (Standortbescheinigung) des Bundesamtes für Post und Telekommunikation (BAPT), die unter Einbeziehung der standortspezifischen elektromagnetischen Grundbelastung einen Sicherheitsabstand ausweisen wird. Dieser Wert wird berechnet und auf die Unterkante der Sendeantenne mit der geringsten Montagehöhe bezogen werden.

Damit ist sichergestellt, daß sich Personen nach gegenwärtigem Stand von Wissenschaft und Technik ohne Gefährdung unbegrenzt lange außerhalb des definierten Bereichs aufhalten können.

Messungen, die personalaufwendig sind und hohe Kosten verursachen, müssen in diesem Zusammenhang nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn besonders unübersichtliche Bedingungen vorherrschen, die eine meßtechnische Validierung der Berechnungen erfordern.

Da die geplante Funksendestelle in Bederkesa auf einem ca. 40 m hohen Antennenträger aufgebaut werden soll, typische Sicherheitsabstände für diese Art von Emittlern aber im Bereich von etwa 10 m liegen, sind die telekommunikationsrechtlichen Voraussetzungen vor Ort erfüllt, und es ist mit einer Genehmigung zum Errichten und Betreiben der Funksendestelle zu rechnen.

Auch die z. Z. beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in Vorbereitung befindliche Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz sieht im Frequenzbereich 30 MHz bis 300 GHz mit der gegenwärtig angewandten DIN VDE 0848 Teil 2 identische Grenzwerte vor. Diese Grenzwerte basieren auf dem internationalen Stand von Wissenschaft und Technik und enthalten ihrerseits Sicherheitsfaktoren, um den Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern zu gewährleisten. Die rechnerische/meßtechnische Überprüfung erfolgt auch im Rahmen dieser Verordnung weiterhin durch das BAPT.

Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß darüber hinaus gegenwärtig kein zusätzlicher Regelungsbedarf zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern der D- bzw. E-Mobilfunknetze besteht.

Es bleibt allerdings dem Feingefühl der Mobilfunkbetreiber überlassen, solche Basisstationen zukünftig nicht mehr in der Nähe von Schulen, Kindergärten etc. zu errichten.

92. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)      Trifft es zu, daß die Telekom verstärkt in Kleingartenanlagen die öffentlichen Telefonzellen abbaut?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 19. September 1995**

Es trifft nicht zu, daß die Deutsche Telekom AG verstärkt in Kleingartenanlagen öffentliche Telefonstellen abbaut. Die vom Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ständig vorzunehmenden Standortoptimierungen sehen für öffentliche Telefonstellen in Kleingartenanlagen keine gegenüber anderen Standorten abweichende Regelungen vor.

Zum Problem der Reduzierung der Zahl öffentlicher Telefonstellen macht die Deutsche Telekom AG jedoch noch einige grundsätzliche Erläuterungen:

Das Bereitstellen öffentlicher Telefonstellen ist eine im öffentlichen Interesse liegende Infrastrukturleistung, die aber im Wettbewerb erbracht wird. Die TELEKOM-Pflichtleistungsverordnung vom 16. September 1992 legt der Deutschen Telekom AG auf, daß sie diese Dienstleistung dem allgemeinen Bedarf entsprechend flächendeckend anzubieten hat.

Dies schließt aber nicht aus, daß das Unternehmen – nicht zuletzt im Interesse der Sicherung von Arbeitsplätzen – versucht, bei Erbringung ihrer Pflichtleistungen wirtschaftliche Gesichtspunkte angemessen zu berücksichtigen. Die erheblichen Verluste im betroffenen Geschäftsfeld „öffentliche Telefonstellen“ der Deutschen Telekom AG machen jedoch deutlich, daß das tragbare Maß der Finanzierung extrem unwirtschaftlicher Standorte nicht überschritten werden darf.

Unter Beachtung dieser Situation hat die Bundesregierung die Deutsche Telekom AG immer wieder dazu veranlaßt, nicht rein betriebswirtschaftliche Gründe, wie das Unterschreiten monatlicher Mindesteinnahmen bei öffentlichen Telefonstellen, zum alleinigen Entscheidungsmaßstab zu machen. Vielmehr sind auch raumordnerische, struktur- und sozialpolitische Kriterien in die jeweiligen Prüfungen einzubeziehen. So wurden besonders die für die Bürger zumutbaren Entfernungen zwischen den öffentlichen Telefonstellen stärker zum Maßstab gemacht.

93. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)      Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß die öffentliche Telefonversorgung in Kleingartenanlagen auch weiterhin – insbesondere im Hinblick auf die Herbeirufung von Rettungsdiensten in Unfall- und Notsituationen – gewährleistet wird, zumal private Anschlüsse unzulässig sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 19. September 1995**

Es wird auf die in der Antwort zu Frage 92 erläuterten Standortoptimierungen für öffentliche Telefonstellen durch die Deutsche Telekom AG verwiesen, wobei diese selbstverständlich nur unter Wahrung der Notrufmöglichkeiten vorgenommen werden dürfen. Die Deutsche Telekom AG hat dazu vorher die jeweilige örtliche Situation in Absprache mit den Ländern bzw. den ermächtigten Notrufträgern zu prüfen. Dabei ist sicherzustellen, daß bei einem Abbau der öffentlichen Telefonstellen den Notrufträgern alternative Lösungen (z. B. Notrufsäulen) zur Verfügung stehen.

Die in der Fragestellung enthaltene Aussage, daß private Anschlüsse in Kleingartenanlagen unzulässig seien, trifft so nicht zu. Vielmehr ist der grundsätzlich für die Deutsche Telekom AG geltende Kontrahierungszwang (Anschlußzwang) für Telefonanschlüsse wegen der bei der Versorgung von Wochenendhäusern und in Kleingartenkolonien zu beachtenden Naturschutzbelange (z. B. bei Freileitungen) sowie aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht immer wirksam. Als Ausweichlösungen stehen in solchen Ausnahmefällen jedoch Mobilfunktelefone zur Verfügung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,  
Bauwesen und Städtebau**

94. Abgeordneter  
**Hans  
Wallow**  
(SPD)

Vor dem Hintergrund, daß Bundesminister Dr. Klaus Töpfer kürzlich den ressortübergreifenden Ansatz für die zweite Phase der personalwirtschaftlichen Begleitmaßnahmen angekündigt hat (Bonner Behörden Spiegel 7/95; Brief an den CDU/CSU-Arbeitskreis in den obersten Bundesbehörden vom 19. Juli 1995), frage ich die Bundesregierung, welche zeitliche Vorgabe für den Start und welcher organisatorische und verfahrensmäßige Rahmen für einen zentralisierten Personaltausch nun vorgesehen sind?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben  
vom 15. September 1995**

Nach der Beschlußfassung der Bundesregierung vom 29. Juni 1995 zur personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption sollen die Bundesminister bis Ende 1995 unter Berücksichtigung der Tauschpotentiale die personalwirtschaftlichen Festlegungen einschließlich der Feststellung eines eventuell entstehenden Personalüberhangs vornehmen.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist beauftragt worden, gemeinsam mit den Bundesressorts, dem Deutschen Bundestag, dem Bundespräsidialamt und dem Bundesrechnungshof auf der Grundlage der getroffenen Festlegungen anschließend ein Übernahme- und Aufnahmeverfahren zum Abbau eines eventuellen Personalüberhangs zu entwickeln und dem Bundeskabinett zur Beschlußfassung vorzulegen.

95. Abgeordneter  
**Hans  
Wallow**  
(SPD)
- Wie viele Bundesbedienstete der Bundesministerien und der Verwaltung des Deutschen Bundestages müßten pro Jahr durch eine Verzögerung des Umzuges nach Berlin auf einen späteren Termin als das Jahr 2000 nicht mehr am Umzug teilnehmen – und würden insofern diese Arbeitsplätze evtl. für Berliner Arbeitskräfte zur Verfügung stellen?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben  
vom 15. September 1995**

Die Bundesregierung wird entsprechend ihrer Beschlußlage im Zeitraum 1998 bis 2000 nach Berlin umziehen.

Für eine Verzögerung sieht sie keinen Grund.

96. Abgeordneter  
**Hans  
Wallow**  
(SPD)
- Da inzwischen in einigen Bundesministerien die sog. „Hausaufteilung“ für den teilweisen Umzug nach Berlin vorgenommen worden ist, frage ich, wie sich die Bundesregierung die Leitung der in Bonn verbleibenden Dienststellen, die z. T. nur noch aus einer Reihe von Referaten bestehen werden, vorstellt und wie sie den dauerhaften Verbleib dieser Dienststellen am jetzigen Standort sicherstellen will?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben  
vom 15. September 1995**

Die Bundesregierung hat mit Beschluß vom 29. Juni 1995 die Bundesminister beauftragt, bis Ende 1995 ihre künftige Aufgaben- und Organisationsstruktur für Berlin und Bonn festzulegen.

Bei der Ausgestaltung der zweiten Dienstsitze der Berliner Ressorts in Bonn wird die Bundesregierung ihre fachlichen und organisatorischen Vorkehrungen so treffen, daß eine ausreichende Kooperation und Kommunikation der Ressorts untereinander wie auch zu den nachgeordneten Einrichtungen des Bundes in Bonn gewährleistet ist.

Der Verbleib von Bundesministerien in Bonn und die Festlegung von zweiten Dienstsitzen der Berliner Ressorts in Bonn ist in § 4 des Berlin/Bonn-Gesetzes festgelegt.

97. Abgeordnete  
**Dr. Konstanze  
Wegner**  
(SPD)
- Wie viele Wohnungen stehen derzeit in Bonn der Wohnungsfürsorge des Bundes zur Verfügung (aufgeschlüsselt in bundeseigene und Bundesdarlehenswohnungen), und wie lange bestehen die Belegungsrechte für die einzelnen Wohnungen?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben  
vom 15. September 1995**

Nach dem Stand vom 31. Dezember 1994 verfügt der Bund in Bonn und dessen Einzugsbereich über rd.

1 450 Bundesmietwohnungen,

8 900 Bundesdarlehenswohnungen,

2 300 Reichsbaudarlehens- und sonstige Wohnungen,

12 650 Wohnungen insgesamt.

Daneben stehen dem Bund noch rd. 2300 Besetzungsrechte an geförderten Eigentumsmaßnahmen zu, deren Ausübung überwiegend daran scheitert, daß die Familienheime bzw. Eigentumswohnungen entweder von den Bediensteten selbst genutzt oder im Vermietungsfalle angesichts der Höhe der zulässigen Mietforderungen nicht von Bewerbern des Bundes nachgefragt werden.

Während die Bundesmietwohnungen im Eigentum des Bundes stehen und damit auf Dauer verfügbar sind, ist bei etwa 85 % der 8900 Bundesdarlehenswohnungen (= rd. 7600 Wohnungen) die Mindestlaufzeit des vereinbarten Besetzungsrechts bereits abgelaufen. Das bedeutet, daß die Eigentümer der Wohnungen (z. B. Wohnungsbaugesellschaften, Privatbauherren) jederzeit die Darlehensverträge zum jeweiligen Jahresende kündigen können. Mit gleichzeitiger Rückzahlung der Darlehensrestvaluta endet dann das Wohnungsbesetzungsrecht zugunsten des Bundes. Auf diese Art und Weise sind bisher im Raum Bonn rd. 7000 Wohnungen aus dem verfügbaren Bestand ausgeschieden.

98. Abgeordnete  
**Dr. Konstanze  
Wegner**  
(SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung den längerfristigen Bedarf an Bundeswohnungen in Bonn im Hinblick auf die infolge des Beschlusses der Föderalismuskommission nach Bonn umziehenden Beschäftigten zu decken?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben  
vom 15. September 1995**

Soweit der infolge der Verlagerung von Bundeseinrichtungen nach Bonn aufgrund des Berlin/Bonn-Gesetzes und der Beschlüsse der Unabhängigen Föderalismuskommission entstehende Wohnungsbedarf nicht durch

- Freiwerden von Wohnungen der nach Berlin umziehenden Bediensteten und
- Förderung von Eigentumsmaßnahmen

gedeckt werden kann, ist beabsichtigt, im notwendigen Umfang den Neubau von Mietwohnungen in Bonn zu fördern.

Als Grundlage hierfür (einschließlich der Förderung von Eigentumsmaßnahmen) dient das von der Bundesregierung am 29. Juni 1995 beschlossene und von der Personal- und Sozialkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages gebilligte Wohnraumversorgungskonzept, das nicht nur auf die Umzüge nach Berlin, sondern auch auf die nach Bonn und in die neuen Bundesländer stattfindenden Umzüge abstellt.

Derzeit befinden sich die hiernach konzipierten Familienheimrichtlinien zur Förderung von Eigentumsmaßnahmen, die auch für Vorabumzüge (z. B. Bedienstete von Einrichtungsstäben) gelten sollen, in der Ressortabstimmung. Mit deren Inkrafttreten ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Im übrigen bleibt die Bundesregierung bemüht, an vorhandenen, zur Unterbringung von umziehenden Bediensteten dringend benötigten Wohnungen ablaufende oder schon abgelaufene Besetzungsrechte zu verlängern oder zu erneuern.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

99. Abgeordneter  
**Christoph Matschie**  
(SPD)
- Welche Projekte will die Bundesregierung nach dem Rückzug vom Projekt Arun III mit den Nepal dafür zugesagten Mitteln finanzieren, und wie sehen die zeitlichen Vorstellungen für den Mittelabfluß dabei aus?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl**  
**vom 15. September 1995**

Umsetzungsreife neue Vorhaben, für die die für das Vorhaben Arun III bereitgestellten Zusagen kurzfristig genutzt werden könnten, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung wird sich intensiv um die Identifizierung neuer Vorhaben in den bisherigen Schwerpunktsektoren der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit Nepal (Energieerzeugung durch Wasserkraft, ländliche und städtische Entwicklung, Gesundheit und Umwelt) bemühen und in den bevorstehenden Regierungsverhandlungen mit der nepalesischen Regierung diskutieren. Zeitliche Angaben über den Mittelabfluß können nicht gemacht werden.

100. Abgeordneter  
**Christoph Matschie**  
(SPD)
- In welcher Weise soll bei Projektauswahl und Projektdesign die Transparenz und die Mitwirkung der betroffenen Bevölkerung gewährleistet werden, und welche Institutionen sind mit der Suche nach und der Prüfung von Alternativen befaßt?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl**  
**vom 15. September 1995**

Die Bundesregierung und die nepalesische Regierung wählen die Vorhaben für die Zusammenarbeit unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten einvernehmlich aus. Dabei werden die Vorschläge des Entwicklungslandes und die entwicklungspolitischen Vorstellungen der Bundesregierung berücksichtigt. GTZ und KfW unterstützen die Bundesregierung bei der Findung und Prüfung der Vorhaben. Sie bedienen sich dabei eines in der Praxis erprobten Instrumentariums der Projektplanung, der eine umfangreiche Analyse der Probleme, der Situation der Beteiligten und der angestrebten Ziele zugrunde liegt.

101. Abgeordneter  
**Christoph  
Matschie**  
(SPD)

Welche Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation im Arun-Tal werden von deutscher Seite durchgeführt bzw. geplant, und von welchen Projekten der internationalen Gebergemeinschaft hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Kenntnis?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl  
vom 15. September 1995**

Die Bundesregierung führt derzeit kein Vorhaben im Arun-Tal durch. Sie beabsichtigt jedoch weiterhin, unabhängig von der negativen Entscheidung zu dem FZ-Vorhaben Arun III, ein Ländliches Regionalentwicklungsvorhaben im Arun-Tal durchzuführen. Hierfür wurden 1994 der nepalesischen Regierung bei den entwicklungspolitischen Regierungsverhandlungen 5 Mio. DM zugesagt.

Die britischen Overseas Development Administration (ODA) ist seit über 20 Jahren im Forstbereich und in der Saatguterzeugung/Gemüseanbau im Arun-Tal tätig. Konkrete Erkenntnisse über die Tätigkeit weiterer Geber liegen der Bundesregierung nicht vor.

Bonn, den 22. September 1995

